

KONZERNABSCHLUSS PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	244	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	351
Konzernbilanz	245	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	352
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	247	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung	361
Konzerngesamtergebnisrechnung	248	Die PUMA-Aktie	365
Konzernkapitalflussrechnung	249	PUMA im Jahresvergleich	367
Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	251	Entwicklung PUMA-Konzern	369
Konzernanhang	253	Impressum	372
Angaben zur Konzernbilanz	275		
Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	328		
Weitere Angaben	334		
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	350		



KONZERNABSCHLUSS

PUMA SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Konzernbilanz	245
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	247
Konzerngesamtergebnisrechnung	248
Konzernkapitalflussrechnung	249
Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung	251
Konzernanhang	253
Angaben zur Konzernbilanz	275
Angaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	328
Weitere Angaben	334
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	350



KONZERNBILANZ

➤ T.01 KONZERNBILANZ DER PUMA SE

		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Aktiva			
Flüssige Mittel	3	368,2	552,9
Vorräte	4	2.013,7	1.804,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1.246,5	1.118,4
Forderungen aus Ertragsteuern	22	87,6	90,1
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	328,3	94,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	260,9	270,4
Kurzfristige Vermögenswerte		4.305,2	3.931,1
Latente Steueransprüche	8	243,6	296,1
Sachanlagen	9	765,7	685,6
Nutzungsrechte	10	1.116,8	1.087,7
Immaterielle Vermögenswerte	11	585,8	530,8
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	95,4	83,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	28,1	25,6
Langfristige Vermögenswerte		2.835,4	2.709,3
Summe Aktiva		7.140,6	6.640,4

		31.12.2024	31.12.2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Passiva			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	131,6	145,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1.893,5	1.499,8
Ertragssteuerverbindlichkeiten	22	69,1	79,3
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10	220,6	212,4
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	39,0	27,7
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	47,1	78,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	470,0	493,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2.870,9	2.537,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	356,4	426,1
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10	1.010,0	1.020,0
Latente Steuerschulden	8	14,2	12,4
Pensionsrückstellungen	15	27,3	22,5
Sonstige langfristige Rückstellungen	16	29,3	27,3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	2,9	11,4
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	1,1	1,3
Langfristige Verbindlichkeiten		1.441,0	1.520,9
Gezeichnetes Kapital	17	149,7	150,8
Kapitalrücklage	17	94,8	93,8
Sonstige Rücklagen	17	2.602,5	2.330,4
Eigene Aktien	17	-19,3	-21,6
Den Anteilseignern der PUMA SE zuzurechnendes Eigenkapital		2.827,7	2.553,4
Nicht beherrschende Anteile	17, 28	0,9	28,9
Summe Eigenkapital		2.828,6	2.582,3
Summe Passiva		7.140,6	6.640,4

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T.02 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER PUMA SE

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Umsatzerlöse	<u>19, 24</u>	8.817,2	8.601,7
Umsatzkosten	<u>24</u>	-4.639,2	-4.615,1
Rohertrag	<u>24</u>	4.177,9	3.986,6
Lizenz- und Provisionserträge		24,3	38,5
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	<u>20</u>	-3.580,2	-3.403,5
<i>Davon Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>		-1,9	-12,2
Operatives Ergebnis (EBIT)		622,0	621,6
Finanzerträge	<u>21</u>	137,3	112,7
Finanzaufwendungen	<u>21</u>	-297,0	-256,0
Finanzergebnis		-159,7	-143,3
Gewinn vor Steuern (EBT)		462,3	478,3
Ertragsteuern	<u>22</u>	-120,0	-117,8
Konzernjahresüberschuss		342,3	360,6
Davon:			
Nicht beherrschende Anteile	<u>17, 28</u>	60,7	55,7
Anteilseigner der PUMA SE (Konzernergebnis)		281,6	304,9
Ergebnis je Aktie (€)	<u>23</u>	1,89	2,03
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	<u>23</u>	1,89	2,03
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)	<u>23</u>	149,32	149,85
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Mio. Stück)	<u>23</u>	149,38	149,87

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

➤ T.03 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG DER PUMA SE

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Konzernjahresüberschuss		342,3	360,6
Differenzen aus der Währungsumrechnung		84,2	-87,6
Nettogewinn/ -verlust aus der Absicherung von Cashflows, netto nach Steuern	14	94,4	-18,0
Nettogewinn/ -verlust aus der Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen, netto nach Steuern	14	11,3	0,0
Nettogewinn/ -verlust aus der Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte, netto nach Steuern	14	-16,3	0,0
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		173,7	-105,6
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	15	-2,8	-0,8
Neutrale Effekte finanzieller Vermögenswerte der FVOCI-Kategorie, netto nach Steuern	14	-2,8	-0,5
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-5,5	-1,3
Sonstiges Ergebnis		168,1	-106,9
Gesamtergebnis		510,5	253,7
davon:			
Nicht beherrschende Anteile		61,3	54,2
Anteilseigner der PUMA SE		449,2	199,6

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

➤ T.04 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG DER PUMA SE

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Laufende Geschäftstätigkeit			
Gewinn vor Steuern (EBT)		462,3	478,3
Anpassungen für:			
Abschreibungen und Wertminderungen	9, 10, 11	386,9	357,5
Wertaufholungen	9, 10, 11	-29,4	-11,9
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		-57,4	60,1
Finanzerträge	21	-31,7	-37,8
Finanzaufwendungen	21	128,4	100,7
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		0,2	-3,9
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	0,2	-1,5
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		18,7	22,5
Brutto Cashflow	25	878,2	964,1
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	-231,5	-153,4
Veränderung der Vorräte	4	-218,2	352,1
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	380,3	-327,9
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		808,9	834,9
Erhaltene Dividenden	12	0,4	0,0
Zahlungen für Ertragsteuern	22	-114,4	-181,3
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	25	694,8	653,6

		2024	2023
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anlagevermögen	9, 11	-263,0	-300,4
Einzahlungen aus Anlageabgängen		8,7	14,3
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-7,6	-36,3
Erhaltene Zinsen	21	31,4	37,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-230,5	-284,6
Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	10	-222,5	-208,0
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-125,0	-59,1
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	39,0	0,0
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	299,6
Dividendenzahlung an die Anteilseigner der PUMA SE	17	-122,8	-122,8
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	17, 28	-89,4	-92,4
Rückserwerb eigener Aktien	17	-50,0	0,0
Zinszahlungen	21	-127,2	-94,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	25	-697,8	-277,1
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		48,8	-2,1
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-184,7	89,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres		552,9	463,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	3, 25	368,2	552,9

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

T.05 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DER PUMA SE (IN € MIO.)

	Sonstige Rücklagen							Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Cashflow Hedging-Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen	Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte	Eigene Aktien	Gesellschafter		
1. Januar 2023	150,8	90,8	2.496,2	-256,8	14,2	0,0	0,0	-23,5	2.471,7	67,1	2.538,8
Konzernjahresüberschuss			304,9						304,9	55,7	360,6
Sonstiges Ergebnis			-1,3	-85,9	-18,1				-105,3	-1,5	-106,9
Gesamtergebnis	0,0	0,0	303,6	-85,9	-18,1	0,0	0,0	0,0	199,6	54,2	253,7
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-122,8						-122,8	-92,4	-215,3
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		3,0						1,9	4,9		4,9
Transaktion mit Gesellschaftern									0,0	0,1	0,1
31. Dezember 2023	150,8	93,8	2.677,0	-342,7	-3,9	0,0	0,0	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3

	Sonstige Rücklagen										
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen einschließlich Ergebnis-vortrag	Rücklage aus der Fremd-währungs-umrechnung	Cashflow Hedging-Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen	Rücklage für Kosten der Absicherung - Termin-geschäfte	Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherr-schender Gesell-schafter	Nicht beherr-schende Anteile	Summe Eigenkapital
31. Dezember 2023	150,8	93,8	2.677,0	-342,7	-3,9	0,0	0,0	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3
Übergangs-Effekt auf IFRS 9 (Bilanzierung Hedge Accounting), netto nach Steuern			-4,9			-1,3	6,2		0,0		0,0
1. Januar 2024	150,8	93,8	2.672,1	-342,7	-3,9	-1,3	6,2	-21,6	2.553,4	28,9	2.582,3
Konzernjahresüberschuss			281,6						281,6	60,7	342,3
Sonstiges Ergebnis			-5,5	83,5	94,5	11,3	-16,3		167,5	0,6	168,1
Gesamtergebnis	0,0	0,0	276,1	83,5	94,5	11,3	-16,3	0,0	449,2	61,3	510,5
Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften, die in die Vorräte umgegliedert worden sind					-4,3				-4,3		-4,3
Dividendenzahlung an Anteilseigner der PUMA SE/nicht beherrschende Anteile			-122,8						-122,8	-89,4	-212,1
Aktienbasierte Vergütung sowie Verwendung/Ausgabe von eigenen Aktien		-0,1						2,4	2,3		2,3
Rückwerb eigener Aktien								-50,0	-50,0		-50,0
Einziehung eigener Aktien	-1,1	1,1	-49,9					49,9	0,0		0,0
Änderungen im Konsolidierungskreis				-0,1					-0,1		-0,1
31. Dezember 2024	149,7	94,8	2.775,6	-259,3	86,4	10,0	-10,1	-19,3	2.827,7	0,9	2.828,6

KONZERNANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen PUMA und Cobra Golf ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, dass Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern), die Registernummer lautet HRB 13085.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz „Konzern“ oder „PUMA“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2024 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) aufgestellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

➤ T.06 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel
Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr	
Änderung IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale-and-Leaseback
Änderung IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
Änderung IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants
Änderung IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die nachfolgend beschriebenen Änderungen an den Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2024 erstmalig anzuwenden waren, hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Mit den Änderungen an IFRS 16 werden Regelungen zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Falle einer Sale-and-Leaseback-Transaktion in den Standard aufgenommen. Die Anpassung des IFRS 16 verlangt, die Leasingverbindlichkeit so zu bewerten, dass bei deren Folgebewertung kein Gewinn oder Verlust in Bezug auf das zurückerhaltene Nutzungsrecht entsteht. Diese Änderung hat keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig wirken sich nur auf die Darstellung von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz aus, nicht aber auf die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder auf die zu diesen Posten gemachten Angaben. Die Änderungen stellen klar, dass die Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig auf Rechten beruht, die am Ende des Berichtszeitraums bestehen. Die Änderungen legen fest, dass die Einstufung nicht von den Erwartungen darüber beeinflusst wird, ob ein Unternehmen sein Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Verbindlichkeit ausüben wird. Die Änderungen erläutern, dass Rechte bestehen, wenn die Verpflichtungen am Ende des Berichtszeitraums erfüllt sind, und führen eine Definition von „Erfüllung“ ein, um klarzustellen, dass sich die Erfüllung auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitalinstrumenten, anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen auf die Gegenpartei bezieht. Diese Änderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen an IAS 1 in Bezug auf langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants legen fest, dass nur solche Verpflichtungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag einhalten muss, das Recht des Unternehmens auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag beeinflussen und daher bei der Beurteilung der Einstufung der Schuld als kurz- oder langfristig zu berücksichtigen sind. Solche Verpflichtungen wirken sich darauf aus, ob das Recht am Ende der Berichtsperiode besteht, selbst wenn die Einhaltung der Verpflichtung erst nach dem Abschlussstichtag beurteilt wird (z. B. eine Verpflichtung, die auf der Finanzlage des Unternehmens am Abschlussstichtag basiert und deren Einhaltung erst nach dem Abschlussstichtag beurteilt wird). Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss von PUMA.

Die Änderungen des IAS 7 und IFRS 7 betreffen zusätzliche verpflichtende Anhangangaben in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Die zusätzlichen Anhangangaben sollen die Transparenz von Reverse-Factoring-Vereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko in den Abschlüssen erhöhen. Diese Änderungen hatten keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von PUMA, führten jedoch zu einer Ausweitung der Angaben im Konzernanhang.

NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

➤ T.07 NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt*	Beabsichtigte Erstanwendung
Endorsed			
Änderung IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit von Währungen	01.01.2025	01.01.2025
Endorsement ausstehend			
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	01.01.2026	01.01.2026
AIP Band 11	Jährliche Verbesserungen an den IFRS	01.01.2026	01.01.2026
Änderungen IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	01.01.2027

* gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement

PUMA erwartet von diesen Änderungen, mit Ausnahme des IFRS 18, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Dabei werden zahlreiche Anforderungen des IAS 1 unverändert fortgeführt und mit zusätzlichen Anforderungen erweitert. IFRS 18 soll die Darstellung finanzieller Informationen verbessern und Abschlüsse transparenter und besser vergleichbar machen. Als wesentliche Neuerung des IFRS 18 werden zwei verpflichtende Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt, den operativen Gewinn oder Verlust und den Gewinn oder Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern. Diese Zwischensummen basieren auf der Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen in die folgenden Kategorien: die Betriebs-Kategorie, die Investitions-Kategorie und die Finanzierungs-Kategorie. Daneben werden die weiteren Kategorien Ertragsteuern und das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Anforderungen des IFRS 18 führen außerdem zu zusätzliche Anhangangaben ein, beispielsweise zu sogenannten Management-Defined Performance Measures (MPMs). Dies sind vom Management außerhalb des Konzernabschlusses öffentlich kommunizierte Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS-Rechnungslegungsstandards spezifiziert sind. Darüber hinaus enthält IFRS 18 neue Leitlinien, um die Aggregation und Disaggregation von im Abschluss dargestellten Posten zu verbessern. PUMA geht davon aus, dass die Anwendung des IFRS 18 Auswirkungen auf die Konzernabschlüsse in zukünftigen Perioden haben kann.

2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2024 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte.

Assoziierte Unternehmen fließen grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Zum 31. Dezember 2024 hält der Konzern jedoch keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

➤ T.08 ENTWICKLUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Stand	31.12.2023	100
Gründung von Gesellschaften		4
Abgang von Gesellschaften		-2
Stand	31.12.2024	102

Die Zugänge im Konsolidierungskreis betreffen die Gründungen der PUMA Sports Vietnam Co Ltd, Vietnam, der PUMA Central Europe GmbH, Deutschland, der stichd sportsmerchandising general trading L.L.C. – O.P.C., Vereinigte Arabische Emirate, sowie der stichd sportsmerchandising sports trading WLL, Katar.

Der Abgänge im Konsolidierungskreis betreffen die Verschmelzung der PUMA SPORTS DISTRIBUTORS (PTY) LTD, Südafrika innerhalb des Konsolidierungskreises sowie die Liquidation der Puma Sport Israel Ltd. In Liq, Israel.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften wie folgt:

➤ T.09 ANTEILSBESITZLISTE DER PUMA SE ZUM 31. DEZEMBER 2024²

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
	Muttergesellschaft				
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
	EMEA				
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100 %
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100 %
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100 %
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100 %
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100 %
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100 %
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100 %
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100 %
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100 %
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100 %
12.	PUMA Central Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100 %
13.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100 %
14.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100 %
15.	PUMA Blue Sea GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100 %
16.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100 %
17.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100 %
18.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100 %
19.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100 %

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
20.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100 %
21.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	direkt	100 %
22.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100 % ¹¹
23.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100 %
24.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100 %
25.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100 %
26.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100 %
27.	stichd group B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100 %
28.	stichd international B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100 %
29.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100 %
30.	stichd B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100 %
31.	stichd logistics B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100 %
32.	stichd licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100 %
33.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100 %
34.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100 %
35.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Bukarest	indirekt	100 %
36.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100 %
37.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100 %
38.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	indirekt	100 %
39.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100 %
40.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100 %
41.	PUMA Nordic AB	Schweden	Solna	indirekt	100 %
42.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100 %
43.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100 %

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
44.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Oensingen	direkt	100 %
45.	Puma Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100 %
46.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100 %
47.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100 %
48.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100 %
49.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100 %
50.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100 %
51.	stichd sportmerchandising general trading L.L.C. - O.P.C.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	indirekt	100 %
52.	stichd sportmerchandising sports trading WLL	Katar	Doha	indirekt	100 %
Amerika					
53.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100 %
54.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100 %
55.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100 %
56.	PUMA United Canada ULC	Kanada	Vancouver	indirekt	51 %
57.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100 %
58.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100 %
59.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100 %
60.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100 %
61.	GLOBAL LICENSE STICHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100 %
62.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100 %
63.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100 %
64.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100 %
65.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100 %

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
66.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100 %
67.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100 %
68.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100 %
69.	PUMA United Aviation North America LLC	USA	Wilmington	indirekt	70 %
70.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100 %
71.	PUMA United North America LLC	USA	Dover	indirekt	51 %
72.	Janed Canada, LLC	USA	Dover	indirekt	51 %
73.	stichd NA, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100 %
74.	PUMA Card Services NA, LLC.	USA	Plantation	indirekt	100 %
Asien/Pazifik					
75.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100 %
76.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100 %
77.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100 %
78.	PUMA China Ltd. (彪马 (上海) 商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100 %
79.	stichd Trading (Shanghai) Co., Ltd. (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100 %
80.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100 %
81.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100 %
82.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100 %
83.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100 %
84.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100 %
85.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100 %
86.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100 %
87.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100 %
88.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100 %

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
89.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100 %
90.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100 %
91.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100 %
92.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100 %
93.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100 %
94.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100 %
95.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100 %
96.	PUMANILA IT SERVICES INC.	Philippinen	Makati City	indirekt	100 %
97.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100 %
98.	PUMA SOUTH EAST ASIA PTE. LTD.	Singapur		indirekt	100 %
99.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100 %
100.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100 %
101.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100 %
102.	PUMA Sports Vietnam Co Ltd	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100 %

¹¹ Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100 % der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind

²¹ Diese Liste ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS 2 SBM-1](#).

Die PUMA Mostro GmbH, PUMA Blue Sea GmbH, PUMA Sprint GmbH und die PUMA Central Europe GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die PUMA Europe GmbH und die PUMA International Trading GmbH haben ebenfalls von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, verzichten hierbei jedoch auf die Befreiung vom dritten Unterabschnitt.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtsgeschäfte ab dem 1. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtsgeschäften ihrer folgenden niederländischen Tochtergesellschaften mit Sitz in s'Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab: stichd group B.V., stichd sport merchandising B.V., stichd licensing B.V., stichd international B.V., stichd logistics B.V., stichd B.V..

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

T.10 WESENTLICHE UMRECHNUNGSKURSE

Währung	2024		2023	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USD	1,0389	1,0824	1,1050	1,0813
CNY	7,5833	7,7875	7,8509	7,6600
JPY	163,0600	163,8519	156,3300	151,9903
MXN	21,5504	19,8314	18,7231	19,1830
ARS*	1.070,9281	-	892,9166	-

* Aufgrund der Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationen in Argentinien erfolgt die Umrechnung aller Positionen im Abschluss mit dem Stichtagskurs

Die Länder Argentinien und Türkei befinden sich in einem Hochinflationsumfeld. Im Jahr 2022 kam es dadurch bei den Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung der Argentinische Peso bzw. die Türkische Lira ist, erstmalig, rückwirkend zum 1. Januar 2022 zur Anwendung der Rechnungslegung für Hochinflationen gemäß IAS 29. Dabei werden die Buchwerte von nicht-monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis in die am Bilanzstichtag geltende Maßeinheit umgerechnet und dadurch an die Preisänderungen angepasst. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 herangezogen.

Gewinne und Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten sind im Finanzergebnis enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Gewinn aus der Nettoposition der monetären Posten auf € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 7,7 Mio.) Der Betrag enthält auch Zinserträge aus investierten liquiden Mitteln nach IAS 29.28.

Der verwendete Preisindex für die Türkei betrug zum 31. Dezember 2024 2.684,6 (31. Dezember 2023: 1.859,4) und basiert auf den Verbraucherpreisindex. Der verwendete allgemeine Preisindex für Argentinien betrug zum 31. Dezember 2024 7.686,2 (31. Dezember 2023: 3.500,4).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Erfüllungstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (FVOCI). Wenn diese Beteiligungen jedoch veräußert oder wertberichtigt werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen gemäß IFRS 9 in die Gewinnrücklagen umgebucht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/HEDGE ACCOUNTING

PUMA wendet zum 1. Januar 2024 erstmalig die Vorschriften des IFRS 9 für die Phase 3 Hedge Accounting an. Bislang wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, IAS 39 für das Hedge Accounting weiterhin anzuwenden. Aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet PUMA auf die Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden. Folglich wurde eine Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024 vorgenommen. Dabei wurde für bestehende Cashflow Hedge Beziehungen der Sicherungskosten-Ansatz retrospektiv verpflichtend für zum Eröffnungsstichtag im Bestand befindliche Optionsgeschäfte und freiwillig für die von der Designation ausgeschlossenen Komponenten von Devisentermingeschäften angewendet. Daraus ergab sich eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe eines hohen einstelligen Millionen Euro Betrags, wobei der Betrag den Gewinnrücklagen entnommen und dem Sonstigen Ergebnis zugeführt wurde.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate als Sicherung einer geplanten Transaktion sowie zur Absicherung von variablen Zinsströmen aus den Schuldscheindarlehen (Cashflow Hedge Accounting).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Wie unter IAS 39, wird im PUMA-Konzern nun auch unter IFRS 9 generell die Kassakomponente von Devisentermingeschäften sowie der innere Wert von Devisen- und Zinsoptionen in eine Sicherungsbeziehung designiert. Die effektiven kumulierten Wertänderungen der beizulegenden Zeitwerte, die sich aus der Kassakomponente bzw. dem inneren Wert ergeben, werden zunächst erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, in der Cashflow Hedging Rücklage im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei der Bilanzierung der Währungssicherungen als Cashflow Hedges werden die Zeitwerte der Optionsgeschäfte sowie die Terminkomponenten und die Währungsbasis-Spreads der Devisentermingeschäfte von der Designation in einer Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für diese von der Designation ausgeschlossenen Komponenten wird der Sicherungskosten-Ansatz für Optionen verpflichtend, bzw. für Devisentermingeschäfte freiwillig angewendet.

Bei der Bilanzierung der Zinssicherungen als Cashflow Hedges werden die Zeitwerte der Optionsgeschäfte von der Designation in einer Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für diese von der Designation ausgeschlossenen Komponente wird der Sicherungskosten-Ansatz verpflichtend angewendet. Die effektiven kumulierten Marktwertveränderungen der nicht designierten Komponenten werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, als Sicherungskosten im kumulierten übrigen Eigenkapital als separate Position erfasst.

Generell werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Marktwertveränderungen der in Sicherungsbeziehungen designierten Komponenten für Fremdwährungssicherungen bei der Ersterfassung von abgesicherten nicht finanziellen Vermögenswerten in die Anschaffungskosten einbezogen, oder werden in den übrigen Fällen in der gleichen Periode mit der Ergebniswirkung des Grundgeschäfts in die Gewinn— und Verlustrechnung umgegliedert. Die Anpassung von nicht finanziellen Vermögenswerten wirkt sich dabei auf den Gewinn oder Verlust in gleicher Weise und den gleichen Perioden aus, wie sich die betroffenen nicht finanziellen Posten auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Ein entsprechender Ausweis erfolgt sowohl in der Konzerngesamtergebnisrechnung als auch in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Bei Zinssicherungen werden die im kumulierten übrigen Eigenkapital aufgelaufenen Marktwertveränderungen in den Zinsaufwand umgegliedert. Die von der Designation ausgeschlossenen Komponenten werden aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital in das Finanzergebnis umgegliedert.

Im für den PUMA-Konzern unüblichen Falle, dass derivative Finanzinstrumente nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen designiert wurden, werden diese weiterhin als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet.

Der Konzern dokumentiert das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der wesentlichen Bewertungsparametern wie Referenzzinssatz, Währung, Betrag und Zeitpunkt ihrer jeweiligen Zahlungsströme (critical terms match method). Der Konzern beurteilt mit Hilfe der Cumulative Dollar Offset Methode, ob das in jeder Sicherungsbeziehung designierte Derivat in Bezug auf Aufrechnungen von Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts voraussichtlich prospektiv effektiv sein wird und retrospektiv effektiv war. Somit sind alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar.

Die Hauptursache für eine Unwirksamkeit ist bei diesen Sicherungsbeziehungen der Rückgang oder Wegfall der abgesicherten Geschäfte. Darüber hinaus kann sich eine Unwirksamkeit durch Veränderung des Kreditrisikos ergeben.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente werden unter den sonstigen kurzfristigen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Die Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, werden jeweils auf Einzelvertragebene identifiziert. Für diese Leasingverhältnisse erfasst PUMA ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (mit einem Neuwert der Vermögenswerte von unter 5.000 Euro). Im Falle eines kurzfristigen Leasingverhältnisses oder Leasingverhältnisses über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Sonstiger operativer Aufwand.

Zudem erfolgt keine Bilanzierung von Nutzungsrechten über Immaterielle Vermögenswerte. PUMA hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 in Bezug auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen, bewertet. Die Berechnung des Barwerts erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoptionen oder Nichtaus-

übung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeit erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit. Leasingraten, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, werden hinzuge-rechnet. Vom Leasinggeber erhaltene Leasinganreize werden abgezogen, anfänglich direkte Kosten werden einbezogen. Sofern in Bezug auf die geleasteten Vermögenswerte Rückbauverpflichtungen bestehen, werden diese in die Bewertung der Nutzungsrechte einbezogen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern die Nutzungsdauer des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes kürzer ist, ist die Abschreibungsdauer dadurch begrenzt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten. In Bezug auf Grundstücke und Gebäude nimmt PUMA die Erleichterung grundsätzlich nicht in Anspruch, so dass die Nutzungsrechte von Grundstücken und Gebäuden nur die Leasingkomponenten beinhalten. In Bezug auf die Sonstigen Nutzungsrechte (bestehend aus Technischen Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeugen) wird die Erleichterungsvorschrift grundsätzlich in Anspruch genommen, wodurch die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten zusammen bilanziert werden.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte unterliegen den Wertminderungsvorschriften gemäß IAS 36. Grundsätzlich werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert sein könnte. Nutzungsrechte werden insbesondere im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Indikatoren oder Änderungen der Planannahmen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielt werden kann. Hierzu wird nach Erstellung der jährlichen Budgetplanung oder anlassbezogen ein sogenannter Triggering-Event-Test aller Einzelhandelsgeschäfte, die jeweils eine eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellen, durchgeführt.

Für Zwecke des Triggering-Event-Tests wird der erzielbare Betrag der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte als Nutzungswert unter Anwendung einer vereinfachten Discounted-Cashflow-Methode unter teilweise Berücksichtigung von zuzurechnenden Cashflows aus anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Für die Ermittlung des Nutzungswertes werden die geplanten Zahlungsmittelflüsse für die Einzelhandelsgeschäfte aus der bottom-up erstellten und vom Management genehmigten Planung verwendet. Der Prognosezeitraum wird auf Basis der erwarteten Nutzungsdauern für das jeweilige Einzelhandelsgeschäft abgeleitet und jährlich überprüft. Im Anschluss an das bottom-up erstellte Budget werden für die Restnutzungsdauer Umsatz- und Kostenentwicklungen zugrunde gelegt, deren Wachstumsrate auf dem erwarteten nominalen Retailwachstum basiert. Für alle Einzelhandelsgeschäfte ergeben sich im dreijährigen Detailplanungszeitraum Wachstumsraten im einstelligen Prozentbereich. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Einzelhandelsgeschäfte wurden die Cashflows in Ländern ohne Hochinflation mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 8,1% und 33,0% (Vorjahr: zwischen 8,8% und 38,0%) diskontiert und die Cashflows der Einzelhandelsgeschäfte in den beiden Hochinflationsländern mit einem gewichteten Kapitalkostensatz zwischen 35,8% und 54,4% (Vorjahr: zwischen 31,2% und 145,0%). Dabei wurden ein laufzeitäquivalenter risikofreier Zinssatz in Höhe von 2,6% (Vorjahr: 3,1%) und eine Marktrisikoprämie in Höhe von 6,8% (Vorjahr: 7,0%) zugrunde gelegt.

Übersteigt beim Triggering-Event-Test der Buchwert der Vermögenswerte der Einzelhandelsgeschäfte den vereinfacht ermittelten Nutzungswert, erfolgt eine Berechnung des erzielbaren Betrags dieser zahlungs-

mittelgenerierenden Einheit unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode mit oben genannten Kapitalkostensätzen. Dem liegt eine individuelle Planung der Zahlungsströme für das Einzelhandelsgeschäft zu Grunde. In Einzelfällen entspricht der erzielbare Betrag einen höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung unter der Annahme einer alternativen Untervermietung, der nach Stufe 3 des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ ermittelt wird. Sofern eine Wertminderung entsteht, erfolgt vorrangig eine entsprechende Wertminderung des Nutzungsrechts.

Soweit Indikationen vorliegen, dass Einzelhandelsgeschäfte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung erfasst wurde, einen Turnaround erzielen konnten oder der beizulegende Zeitwert gestiegen ist und somit deren Nutzungsrechte wieder werthaltig sind, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sofern ein Wertminderungsaufwand oder eine Wertaufholung vorliegt, ist dieser in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 dem Zentralbereich zugeordnet. Die wertberichtigten Vermögenswerte sind jedoch in den betroffenen operativen Segmenten ausgewiesen.

PUMA ALS LEASINGGEBER

Sofern PUMA als Leasinggeber auftritt, wird zu Beginn des Leasingvertrags festgelegt, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder um ein Operating-Leasing handelt. Um den Leasingvertrag zu klassifizieren, nimmt PUMA eine Gesamtbeurteilung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrundeliegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Vorteile überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird es als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn nicht, als Operating-Leasing. Als Teil dieser Beurteilung werden diverse Indikatoren berücksichtigt, wie z. B., ob das Leasing-Verhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts umfasst. Nach unserem Ermessen handelt es sich bei den Leasing-Verhältnissen, bei denen PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, in den meisten Fällen um Finanzierungsleasingverhältnisse, da die Untervermietung stets den größten Teil der Laufzeit des Hauptleasingvertrags umfasst. Wenn PUMA als Zwischenleasinggeber auftritt, werden die Anteile am Hauptleasingvertrag und am Unterleasingvertrag getrennt bilanziert.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen wird eine Nettoinvestition (Forderung) in Höhe der abgezinsten zukünftig zu erhaltenden Mietzahlungen bilanziell erfasst und in den sonstigen Vermögenswerten (ohne Einbezug ins Working Capital) ausgewiesen. Zur Ermittlung der Abzinsung wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Bei einer Klassifizierung der Vermietung als Operating-Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen sofort erfolgswirksam als Mieterträge erfasst.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Dies umfasst auch freie Bestände von liquiden Mitteln, die als Festgeld mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten angelegt sind. Der Gesamtbetrag der Flüssigen Mittel stimmt mit den Flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

Flüssige Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. PUMA beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der externen Kreditwürdigkeit und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen (Credit Default Swap (CDS)) anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko von Flüssigen Mitteln wird aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie des Investment- Grade-Kredit-Ratings der Kontrahenten, das eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente signalisiert, als unwesentlich eingestuft.

VORRÄTE

Der Konzern beschafft Vorräte überwiegend von Dritten und diese werden als Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen. In geringem Umfang werden Schuhe und Golfschläger selbst produziert, die als fertige Erzeugnisse zusammen mit den Waren innerhalb der Vorräte ausgewiesen werden.

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Handelswaren erfolgt anhand eines Durchschnittsverfahrens. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen in Form einer Risikovorsorge bewertet.

Für die Ermittlung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet PUMA einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geographischen Regionen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Risikovorsorge für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese bei der Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge berücksichtigt.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Klassifizierung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die zweite Bedingung besteht darin, dass die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Für finanzielle Vermögenswerte in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Mietkautionen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

BETEILIGUNGEN

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene Beteiligung gehört der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income“ (FVOCI)) an, da diese Beteiligungen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von Beteiligungen werden zum Erfüllungstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung der Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet in Bezug auf Beteiligungen keine Anwendung.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen zehn und fünfzig Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen drei und zehn Jahren angesetzt.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear und die zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen generell denen der selbst genutzten Sachanlagen.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE)

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren; die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Darüber hinaus bestehen in Bezug auf Cobra Golf entgeltlich erworbene Markenrechte. Cobra Golf, gegründet im Jahr 1978, besitzt eine über 40-jährige Markenhistorie im Golfsport. Die Marke Cobra stellt den Kern des Geschäftsbereichs Golf dar und wird durch anhaltende Marketinginvestitionen des PUMA-Konzerns in die Marke Cobra fortgeführt. Aufgrund der Stabilität des Golfmarktes und der Fortführung der Marke durch PUMA wird für die Marke Cobra eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen, Nutzungsrechte an Vermögenswerten und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert

niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags wird vorrangig nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt und die Daten der Unternehmensplanung werden, soweit erforderlich, an die Annahmen von Marktteilnehmern angepasst. Zudem besteht aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Verkaufskosten ein Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest anhand der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief from Royalty-Methode) unterzogen. Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im [Kapitel 11](#) dargestellt.

FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Posten werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Derivaten ohne Hedgebeziehung wird das Geschäftsmodell „Handel“ angewendet. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)).

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen

gen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Die Angaben zur unterstellten Lebenserwartung, den verwendeten Sterbetafeln und weitere Annahmen sind im [Kapitel 15](#) dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt. Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

Detaillierte Informationen zu den Management Incentive Programmen sind im [Kapitel 18](#) dargestellt.

BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt wurden (z. B. Umsatzsteuer), sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt, wenn PUMA seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kund*innen erfüllt und die Verfügungsgewalt über das Produkt an die Kund*innen übertragen hat.

Der Konzern verkauft Schuhe, Textilien und Accessoires sowohl an den Großhandel als auch direkt an Kund*innen über eigene Einzelhandelsgeschäfte und eigene Onlinevertriebskanäle. Umsatzbezogene Garantieleistungen können dabei nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusicherung der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Dementsprechend bilanziert der Konzern Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“.

Bei Verkäufen von Waren an den Großhandel wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an die Kund*innen übergegangen ist, das heißt wenn die Waren an den spezifischen Standort des Großhändlers versandt wurden (Lieferung). Nach der Lieferung trägt der Großhändler das Warenbestandsrisiko und hat die vollumfängliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise des Vertriebs und den Verkaufspreis der Waren. Bei Verkäufen von Waren an Endkund*innen in eigenen Einzelhandelsgeschäften werden die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kund*innen die Waren im Einzelhandelsgeschäft kaufen. Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort mit dem Kauf der Ware durch die Kund*innen fällig. Bei Verkäufen von Waren über eigene Onlinevertriebskanäle werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Endkund*innen die Waren angenommen haben und die Verfügungsgewalt

über die Waren an die Endkund*innen übergegangen ist. Die angewendeten Zahlungsbedingungen entsprechen den branchenüblichen Zahlungsbedingungen pro Land.

Unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen besitzen Kund*innen die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder Waren gegen eine Gutschrift zurückzugeben. Die Höhe der erwarteten Rücklieferungen wird auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und über eine Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen von den Umsatzerlösen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht aus dem Rückgabeanspruch der Waren wird unter den Vorräten erfasst und führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzkosten.

LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE

Der Konzern erfasst Lizenz- und Provisionserträge aus der Auslizenzierung von Markenrechten an Dritte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Lizenzerträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

WERBE- UND PROMOTIONS-AUFWENDUNGEN

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten und falls erforderlich durch eine Drohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt. Sofern Promotions- und Werbeverträge bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vorsehen, welche sich zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen lassen, werden diese zum jeweiligen Zeitpunkt vollständig ergebniswirksam erfasst.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind Zinserträge aus Geldanlagen und Zinsaufwendungen aus Krediten sowie Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind im Finanzergebnis Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten, abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten und aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen enthalten, ebenso wie Zinserträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Wenn angemessen, werden diese Sachverhalte bei den Ertragsteuerverbindlichkeiten bzw. latenten Steuern berücksichtigt. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Für mögliche Risiken aus unsicheren Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung von IFRIC 23 entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen, die jeweils von derselben Steuerbehörde erhoben werden und

aufrechenbar sind, werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen.

Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Weiterhin können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist.

SCHÄTZUNGSUNSICHERHEIT

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. Annahmen und Schätzungen betreffen im Wesentlichen die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, die Vorräte, Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen, die Steuern und Leasingverhältnisse, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes als führendes Wertkonzept. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens basiert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die „Relief from Royalty-Methode“ (Lizenzpreisanalogiemethode) bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im [Kapitel 11](#) dargestellt.

Vorräte

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoveräußerungswerte zum Ansatz. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße gebildet. Weitere Einzelheiten zur Vorratsbewertung sind im [Kapitel 4](#) dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit den Kund*innen, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Da die Kund*innen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit besitzen Waren umzutauschen wird die Höhe der erwarteten Rücklieferungen auf Grundlage von

Erfahrungswerten geschätzt. Die Abgrenzung von den Umsatzerlösen erfolgt über die Verbindlichkeit aus Rückgabeverpflichtungen.

Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert für den jeweiligen Einzelfall in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse erzielt werden können. Weitere Einzelheiten sind unter dem Kapitel 8 zu finden.

PUMA als Leasingnehmer

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit, für Leasingverhältnisse bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Ermittlung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet PUMA länder- und währungsspezifische sowie laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.

Wesentliche Annahmen bestehen bei der Folgebewertung von Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte im Rahmen der Beurteilung des Vorliegens einer Wertminderung und der Ermittlung des Wertminderungsbedarfs. Dabei werden unter anderem Annahmen über die Dauer des Leasingverhältnisses, die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Profitabilität der Einzelhandelsgeschäfte sowie dem zugrunde liegenden Zinssatz getroffen. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 10 dargestellt.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt Ermessensentscheidungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Informationen über Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen

Die Bestimmung, ob der Konzern die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen beherrscht, ist in Kapitel 28 Angaben zu nicht beherrschenden Anteilen dargestellt.

PUMA als Leasingnehmer

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, bei denen PUMA als Leasingnehmer auftritt, beinhaltet Ermessensentscheidungen, insbesondere zur Laufzeit der Leasingverträge hinsichtlich der Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn das Management unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände hinreichend sicher ist, solche Optionen auszuüben.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die nur durch PUMA und nicht vom Leasinggeber ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Der Kon-

zern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Die Beurteilung erfolgt für jeden Vertrag individuell und berücksichtigt die Höhe der eigenen Investitionen sowie die Möglichkeit von sich in Zukunft verändernden Rahmenbedingungen. Sofern während der Vertragslaufzeit signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen auftreten, die innerhalb der Kontrolle von PUMA liegen, wird erneut beurteilt, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

ANGABEN ZUR KONZERNBILANZ

3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2024 verfügt der Konzern über € 368,2 Mio. (Vorjahr: € 552,9 Mio.) an flüssigen Mitteln. Darin enthalten sind Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 1,8 % (Vorjahr: 1,1%) für Länder ohne Hochinflation. In Hochinflationenländern belief sich der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen auf 62,4 % (Vorjahr: 40,9%). Im aktuellen Jahr liegen keine transferbeschränkten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: € 45,6 Mio.) vor.

4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

T.11 VORRÄTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Waren/Lagerbestand und Fertige Erzeugnisse		
Schuhe	672,4	625,9
Textilien	473,2	420,8
Accessoires/Sonstiges	211,2	216,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34,5	34,9
Geleistete Anzahlungen	0,3	2,9
Unterwegs befindliche Waren	576,0	458,7
Recht auf Rückgabe von Waren	46,1	45,2
Gesamt	2.013,7	1.804,4

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich im Wesentlichen auf Rohmaterialien zur Produktion von Golfschlägern und Schuhen.

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 114 Mio. (Vorjahr: € 157,1 Mio.) wurden ca. 67,2% im Geschäftsjahr 2024 (Vorjahr: ca. 64,3%) erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

Das Recht auf Rückgabe von Waren stellt die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte dar, für die die Rücklieferung erwartet wird.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.308,5	1.183,4
abzüglich Risikovorsorge	-61,9	-65,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.246,5	1.118,4

Die Veränderung der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte der Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kund*innen und haben sich wie folgt entwickelt:

➤ T.13 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Stand Risikovorsorge 01. Januar	65,0	57,9
Kursdifferenzen	-0,6	-1,6
Zuführungen	15,0	26,7
Verbrauch	-4,3	-3,8
Auflösungen nicht benötigter Risikovorsorge	-13,1	-14,3
Stand Risikovorsorge 31. Dezember	61,9	65,0

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

➤ T.14 ALTERSSTRUKTUR 2024 (IN € MIO.)

2024	Gesamt	Nicht überfällig	Überfällig			
			0-30 Tage	31-90 Tage	91-180 Tage	Über 180 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.308,5	1.053,2	84,5	79,6	28,6	62,6
Risikovorsorge	-61,9	-16,2	-2,3	-3,8	-3,5	-36,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.246,5	1.037,0	82,2	75,9	25,0	26,4
Erwartete Verlustquote		1,5%	2,7%	4,7%	12,4%	57,8%

➤ T.15 ALTERSSTRUKTUR 2023 (IN € MIO.)

2023	Überfällig					
	Gesamt	Nicht überfällig	0–30 Tage	31–90 Tage	91–180 Tage	Über 180 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.183,4	952,3	92,4	83,4	14,1	41,4
Risikovorsorge	-65,0	-16,4	-4,0	-8,2	-4,5	-31,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.118,4	935,8	88,4	75,2	9,6	9,5
Erwartete Verlustquote		1,7 %	4,3 %	9,8 %	32,0 %	77,1 %

Hinsichtlich der Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner*innen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen oder dass, sofern es zu einem Ausfall kommt, der Nettobuchwert durch bestehende Kreditversicherungen gedeckt ist. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen nicht, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit diesen Forderungen an einen Dritten übertragen wurden. Zum 31. Dezember 2024 wurden Forderungen in Höhe von € 269,7 Mio. (Vorjahr: € 141,7 Mio.) aufgrund von Factoring-Vereinbarungen ausgebucht. Die Zahlungsströme sind in der Konzernkapitalflussrechnung dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

6. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.16 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	147,1	34,5
Forderungen aus Leasingverhältnissen	12,4	14,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	168,8	45,6
Gesamt	328,3	94,9

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.17 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	102,1	98,3
Sonstige Forderungen	158,7	172,1
Gesamt	260,9	270,4

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzsteuer von € 100,0 Mio. (Vorjahr: € 98,9 Mio.) und Sonstigen Steuern von € 35,3 Mio. (Vorjahr: € 25,6 Mio.) enthalten.

8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

➤ T.18 LATENTE STEUERN (IN € MIO.)

	2024	2023
Steuerliche Verlustvorträge	56,3	76,9
Vorräte	62,0	74,5
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	12,8	13,5
Langfristige Vermögenswerte	48,4	56,3
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	286,9	290,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	124,4	118,1
Latente Steueransprüche (vor Saldierung)	590,7	630,1
Kurzfristige Vermögenswerte	47,3	17,4
Immaterielle Vermögenswerte	41,7	42,1
Nutzungsrechte	243,5	258,2
Übrige langfristige Vermögenswerte	26,9	24,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	1,8	4,1
Latente Steuerschulden (vor Saldierung)	361,2	346,4
Latente Steueransprüche, netto	229,5	283,7

Zum 31. Dezember 2024 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 417,2 Mio. (Vorjahr: € 447,9 Mio.). Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für Verlustvorträge in Höhe von € 143,6 Mio. (Vorjahr: € 102,9 Mio.) keine latenten Steuern angesetzt; davon sind € 136,4 Mio. (Vorjahr: € 94,5 Mio.) unverfallbar. Die restlichen steu-

erlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuerforderungen angesetzt wurden, von € 7,2 Mio. (Vorjahr: € 8,3 Mio.) verfallen innerhalb der nächsten sechs Jahre.

Daneben wurden für temporäre Differenzen in Höhe von € 20,7 Mio. (Vorjahr: € 27,0 Mio.) keine latenten Steuern gebildet, weil zum Bilanzstichtag mit einer Realisierung nicht zu rechnen ist.

Für Konzerngesellschaften, die in diesem oder im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negatives steuerliches Ergebnis erzielt haben, wurden nach Abzug etwaiger latenter Steuerverbindlichkeiten insgesamt latente Steueransprüche in Höhe von € 190,5 Mio. (Vorjahr: € 157,1 Mio.) bilanziert, da auf Basis entsprechender Planungsrechnungen mit ausreichend positiven steuerlichen Ergebnissen in der Zukunft zu rechnen ist. Davon entfallen € 56,3 Mio. auf die Vertriebsseinheiten in den USA. Der Ansatz erfolgte unter Zugrundelegung einer von der allgemeinen Unternehmensplanung abweichenden Planungsrechnung, die sich bietende zukünftige Geschäftschancen und potenzielle Marktanteilsgewinne vollständig außer Acht lässt. Ein weiterer Anteil in Höhe von € 15,5 Mio. ist der Vertriebsseinheit im Vereinigten Königreich zuzurechnen. Die Annahme ausreichend zukünftiger positiver steuerlicher Gewinne beruht auf der Erwartung höherer Absatzmengen (gestützt durch den aktuellen Auftragsbestand) sowie eines eingeleiteten Maßnahmenprogramms zur Kostenoptimierung.

Auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern angesetzt, soweit diese Gewinne laufend reinvestiert werden sollen und eine Ausschüttung insoweit nicht beabsichtigt ist.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

➤ T.19 LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Latente Steueransprüche	243,6	296,1
Latente Steuerschulden	14,2	12,4
Latente Steueransprüche, netto	229,5	283,7

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche (netto) stellt sich wie folgt dar:

➤ T.20 ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN, NETTO (IN € MIO.)

	2024	2023
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	283,7	253,1
Erfolgswirksame Erfassung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung	-15,0	22,8
Veränderung aufgrund von Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfasst im Sonstigen Ergebnis	0,7	0,2
Veränderung aufgrund der Cashflow Hedging-Rücklage, erfasst im Sonstigen Ergebnis	-35,0	10,1
Veränderung aufgrund der Rücklage für Kosten der Absicherung - Optionen, erfasst im Sonstigen Ergebnis	-0,2	0,0
Veränderung aufgrund der Rücklage für Kosten der Absicherung - Termingeschäfte, erfasst im Sonstigen Ergebnis	1,3	0,0
Währungskurseffekte	-6,2	-2,5
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	229,5	283,7

9. SACHANLAGEN

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung des Sachanlagevermögens dar:

➤ T.21 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2024 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2024	189,5	222,5	753,2	94,8	1.260,0
Zugänge*	2,5	30,4	112,8	40,3	185,9
Abgänge	-3,3	-3,9	-64,9	-2,2	-74,3
Umbuchungen	9,4	56,9	23,7	-94,6	-4,7
Währungsveränderungen	22,5	10,0	17,8	3,4	53,7
Stand am 31. Dezember 2024	220,6	315,9	842,6	41,7	1.420,7
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2024	-56,0	-49,7	-468,7	-0,0	-574,4
Abschreibungen	-6,5	-17,9	-97,8	0,0	-122,3
Abgänge	1,9	3,4	61,1	0,0	66,4
Umbuchungen	0,0	-0,3	0,4	0,0	0,1
Wertminderungsaufwendungen	-8,8	0,0	-0,6	0,0	-9,4
Währungsveränderungen	-0,9	-4,5	-10,0	0,0	-15,3
Stand am 31. Dezember 2024	-70,4	-69,0	-515,6	0,0	-655,0
Nettobuchwert					
Stand am 31. Dezember 2024	150,2	246,9	326,9	41,7	765,7

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS E1-3](#).

T.22 ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN 2023 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand am 1. Januar 2023	175,2	170,8	706,3	75,1	1.127,4
Zugänge*	23,9	16,6	118,4	66,5	225,4
Abgänge	-4,8	-0,4	-41,0	-2,8	-49,0
Umbuchungen	0,1	39,7	2,2	-42,3	-0,4
Währungsveränderungen	-5,0	-4,1	-32,6	-1,8	-43,4
Stand am 31. Dezember 2023	189,5	222,5	753,2	94,8	1.260,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. Januar 2023	-54,5	-37,3	-443,2	-0,1	-535,2
Abschreibungen	-6,2	-15,0	-84,4	0,0	-105,7
Abgänge	3,5	0,4	38,6	0,0	42,5
Umbuchungen	0,0	-0,3	-0,0	0,0	-0,3
Währungsveränderungen	1,2	2,5	20,3	0,1	24,2
Stand am 31. Dezember 2023	-56,0	-49,7	-468,7	-0,0	-574,4
Nettobuchwert					
Stand am 31. Dezember 2023	133,5	172,8	284,6	94,8	685,6

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß ESRS E1-3.

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert von € 27,7 Mio. (Vorjahr: € 21,1 Mio.) in den Sachanlagen unter den Grundstücken und Gebäuden ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2024 € 20,9 Mio. (Vorjahr: € 23,3 Mio.). Dieser wurde von externen, unabhängigen Gutachtern bestimmt, die über einschlägige berufliche Qualifikation und aktuelle Erfahrungen mit der Lage und Art der zu bewerteten Immobilien verfügen. Der beizulegende Zeitwert wurde auf der Grundlage des marktvergleichenden Ansatzes ermittelt, der die jüngsten Transaktionspreise für ähnliche Immobilien widerspiegelt. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) für als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in den Finanzaufwendungen erfasst. Der betroffene Vermögenswert ist in der Segmentberichterstattung in der Region Lateinamerika ausgewiesen. Die Berechnung erfolgte auf Basis des Nutzungswerts unter Berücksichtigung eines Kapitalkostenzinssatzes von 3,8 %.

Die vom Konzern erwirtschafteten Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen im Geschäftsjahr € 1,4 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Die direkten betrieblichen Aufwendungen für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die alle im Berichtsjahr Mieteinnahmen generierten, betrugen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

10. LEASINGVERHÄLTNISSE

PUMA ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, technische Anlagen und Maschinen, Kraftfahrzeuge sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Die abgeschlossenen Mietverträge haben in der Regel eine Laufzeit von ein bis fünfzehn Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die in der Bilanz angesetzten Buchwerte der Nutzungsrechte beziehen sich auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

➤ T.23 NUTZUNGSRECHTE 2024 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzel- handelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige	Gesamt
Abschreibungen	117,4	87,9	13,5	218,7
Zugänge*	147,6	67,5	11,9	227,0
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2024	528,9	522,5	65,4	1.116,8

➤ T.24 NUTZUNGSRECHTE 2023 (IN € MIO.)

	Grundstücke und Gebäude - Einzel- handelsgeschäfte	Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	Sonstige	Gesamt
Abschreibungen	107,1	89,7	12,2	209,0
Zugänge*	174,1	71,9	14,3	260,3
Nettobuchwert Stand am 31. Dezember 2023	464,2	557,7	65,7	1.087,7

* Diese Angaben sind Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS E1-3](#).

Der Posten „Sonstige“ umfasst technische Anlagen und Maschinen, sowie Kraftfahrzeuge.

Es ergeben sich folgende bilanzierte Leasingverbindlichkeiten:

➤ T.25 LEASINGVERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	220,6	212,4
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.010,0	1.020,0
Gesamt	1.230,6	1.232,4

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge sind:

➤ T.26 ERFASST IN DER KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte inkl. Wertminderungen und Wertaufholungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	196,6	202,8
Zinsaufwand (enthalten in den Finanzaufwendungen)	51,1	46,8
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den operativen Aufwendungen)	10,0	11,3
Aufwand Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert (enthalten in den operativen Aufwendungen)	1,0	1,2
Aufwand variable Leasingzahlungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	36,6	35,4
Gesamt	295,3	297,5

Variable Leasingzahlungen fallen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsgeschäften an. Sie richten sich nach der Höhe des Umsatzes und sind somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betrugen im Jahr 2024 € 273,6 Mio. (Vorjahr: € 254,8 Mio.).

Für Nutzungsrechte an Vermögenswerten im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsgeschäften wurden aufgrund reduzierter Ertragsaussichten auf Basis aktualisierter Finanzplanungen und Schätzungen im Geschäftsjahr 2024 Wertminderungsaufwendungen in Höhe von insgesamt € 7,3 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.) erfasst. Zur Bestimmung der Wertminderung wurde der erzielbare Betrag für die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte berechnet. Dieser beträgt für die wertgeminderten Einzelhandelsgeschäfte € 16,7 Mio. (Vorjahr: € 65,3 Mio.), davon wurden € 15,4 Mio. auf Basis des Nutzungswerts (Vorjahr € 65,3 Mio.) ermittelt und € 1,3 Mio. auf Basis des beizulegenden Zeitwerts (Vorjahr € 0,0 Mio.) Im aktuellen Geschäftsjahr sind ebenfalls Wertaufholungen über insgesamt € 29,4 Mio. (Vorjahr: € 119 Mio.) für Einzelhandelsgeschäfte erfasst worden. Bei den übrigen Kategorien der Nutzungsrechte an Vermögenswerten ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen.

In 2024 hat PUMA Mietverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende noch nicht begonnen haben. Infolgedessen wurden zum 31. Dezember 2024 noch keine Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Die zukünftigen Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen belaufen sich auf € 14,0 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) für das nächste Jahr, für die Jahre zwei bis fünf auf € 75,9 Mio. (Vorjahr: € 28,2 Mio.) und für den Zeitraum danach auf € 97,1 Mio. (Vorjahr: € 48,5 Mio.). Die Leasinglaufzeiten hierfür belaufen sich auf bis zu 12 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre).

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

➤ T.27 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Fällig innerhalb eines Jahres	265,0	255,8
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	678,9	679,6
Fällig nach mehr als fünf Jahren	502,5	510,4
Gesamt (nicht abgezinst)	1.446,5	1.445,8
Zinsaufwendungen (noch nicht realisiert)	-215,9	-213,4
Gesamt	1.230,6	1.232,4

PUMA ALS LEASINGGEBER

PUMA vermietet als Leasinggeber im Eigentum befindliche und angemietete Immobilien. Aus Leasinggebersicht werden diese Unter- und Weitervermietungen als Operating- oder Finanzierungsverhältnisse klassifiziert.

In der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aus Finanzierungsleasingverhältnissen als Forderungen ausgewiesen und um den enthaltenen Tilgungsanteil in der Leasingzahlung vermindert. Der enthaltene Zinsanteil in der Leasingzahlung wird als Zinsertrag im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Fälligkeiten der bestehenden Forderungsansprüche von Leasingzahlungen gegenüber Dritten, die als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, stellen sich wie folgt dar:

➤ T.28 FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGFORDERUNGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Fällig innerhalb eines Jahres	13,9	16,8
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	16,5	24,8
Fällig nach mehr als fünf Jahren	2,1	4,5
Gesamt (nicht abgezinst)	32,5	46,1
Zinserträge (noch nicht realisiert)	-4,0	-5,4
Risikovorsorge	-0,3	-0,5
Gesamt	28,2	40,2

Folgende Erträge wurden im Zusammenhang mit Vermietungsverhältnissen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

➤ T.29 ERFASST IN DER KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Operating-Leasingverhältnisse		
Fixe Mieterträge	1,8	1,0
Finanzierungsleasingverhältnisse		
Variable Mieterträge	1,6	0,4
Gesamt Mieterträge (enthalten in den operativen Erträgen)	3,4	1,4
Veräußerungsgewinne (enthalten in den operativen Erträgen)	2,5	8,0
Zinserträge (enthalten in den Finanzerträgen)	2,5	1,2

Die zu erhaltenen zukünftigen Leasingzahlungen aus operativen Leasingverhältnissen belaufen sich für das nächste Jahr auf € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,6 Mio.) und für die Jahre zwei bis fünf auf € 7,4 Mio. (Vorjahr: € 5,1 Mio.).

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (z. B. Marken) und Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

T.30 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2024 (IN € MIO.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2024	285,3	146,3	397,5	829,1
Zugänge	0,0	0,0	74,2	74,2
Abgänge	0,0	0,0	-67,8	-67,8
Umbuchungen	0,0	0,0	4,2	4,2
Währungsveränderungen	-1,7	8,2	0,5	6,9
Stand am 31. Dezember 2024	283,5	154,5	408,4	846,5
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2024	-46,3	-17,6	-234,5	-298,2
Abschreibungen	0,0	0,0	-29,2	-29,2
Abgänge	0,0	0,0	67,0	67,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,3	0,3
Währungsveränderungen	-0,1	0,0	-0,5	-0,5
Stand am 31. Dezember 2024	-46,3	-17,6	-196,7	-260,7
Nettobuchwert				
Stand am 31. Dezember 2024	237,2	136,9	211,7	585,8

➤ T.31 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE 2023 (IN € MIO.)

	Geschäfts- und Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2023	289,3	151,0	341,0	781,2
Zugänge	0,0	0,0	74,2	74,2
Abgänge	0,0	0,0	-16,8	-16,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,6	0,6
Währungsveränderungen	-4,0	-4,6	-1,5	-10,1
Stand am 31. Dezember 2023	285,3	146,3	397,5	829,1
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1. Januar 2023	-46,6	-17,6	-210,5	-274,7
Abschreibungen	0,0	0,0	-37,0	-37,0
Abgänge	0,0	0,0	11,9	11,9
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Währungsveränderungen	0,4	0,0	1,3	1,6
Stand am 31. Dezember 2023	-46,3	-17,6	-234,5	-298,2
Nettobuchwert				
Stand am 31. Dezember 2023	239,0	128,7	163,0	530,8

Der Posten Andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 20,7 Mio. (Vorjahr: € 21,6 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 29,2 Mio. (Vorjahr: € 37,0 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 7,7 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 115 Mio.), € 0,0 Mio. auf Aufwendungen für Produktmanagement/ Merchandising (Vorjahr: € 0,1 Mio.) und € 21,5 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen (Vorjahr: € 25,3 Mio.).

ANGABEN ZU PLANUNGSANNAHMEN FÜR WERTHALTIGKEITSTESTS

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der „Discounted Cashflow Methode“ durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der Dreijahresplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Planung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten leitet sich dabei aus der Dreijahresplanung des PUMA-Konzerns ab. Für die Planung des PUMA Konzerns wurden folgende Wesentlichen Annahmen getroffen:

Die Planung auf Konzernebene geht im Rahmen der grundlegenden Annahmen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass die geopolitischen Spannungen nicht weiter zunehmen. Unter diesen Bedingungen erwarten wir, dass unser Geschäft weiter profitabel wachsen wird.

Das geplante Umsatzwachstum resultiert aus den zukünftigen guten Wachstumsaussichten der Sportartikelindustrie und der Gewinnung von Marktanteilen durch PUMA. Dies soll insbesondere durch die weiterhin

konsequente Umsetzung der Forever-Faster Unternehmensstrategie und die Steigerung der Markenbegehrtheit von PUMA erreicht werden.

Die Verbesserung der EBIT-Marge im Planungszeitraum resultiert aus einer leichten Erhöhung der Rohertragsmarge, zum Beispiel durch einen höheren Anteil an eigenen Einzelhandelsumsätzen in Folge des überproportionalen Wachstums des E-Commerce-Vertriebskanals. Darüber hinaus soll der leicht schwächere prozentuale Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatzwachstum zur Verbesserung der EBIT-Marge beitragen, da beispielsweise die operativen Voraussetzungen für das geplante Umsatzwachstum in den nächsten Jahren im Wesentlichen gegeben sind und dadurch Skalenerträge realisiert werden können. Zudem soll das „nextlevel“ Effizienzprogramm dazu beitragen Kosteneinsparungen zu realisieren und operativen Leverage zu erzielen.

Die Planung der Investitionen und des Working Capitals wird auf Grundlage historischer Erfahrungswerte und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen vorgenommen.

Die zukünftigen Auszahlungen für Steuern basieren auf den aktuellen Steuersätzen des jeweiligen Landes.

Für die über die Dreijahresplanung hinausgehenden Zeiträume wird eine jährliche Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows über den Dreijahreszeitraum hinaus angewendet. Die Höhe der unterstellten Wachstumsrate orientiert sich dabei an den langfristigen Inflationserwartungen und übersteigt nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Der erzielbare Betrag für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt, hieraus hat sich bei keiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Abwertungsbedarf ergeben.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT EINER UNBESTIMMTEN NUTZUNGSDAUER

In Verbindung mit dem Geschäftsbereich Golf (CPG – Cobra PUMA Golf) besteht die Marke Cobra als immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 136,9 Mio. (Vorjahr: € 128,7 Mio.). Der Buchwert der Marke Cobra ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser wurde dem Geschäftssegment Nordamerika zugeordnet, wo sich das Hauptquartier von Cobra PUMA Golf befindet. Der erzielbare Betrag der Marke Cobra wurde auf Basis der „Relief from Royalty-Methode“ ermittelt (Stufe 3 – siehe Erläuterung in Kapitel 14). Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 10,0 % p.a. (Vorjahr: 10,6 % p.a.) und eine Lizenzrate von 6,0 % (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine nachhaltige 2,0 %ige Wachstumsrate (Vorjahr: 2,0 %) verwendet. Die Dreijahresplanung von Cobra bzw. von CPG zeigt ein durchschnittliches Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Die wesentlichen Annahmen des Managements in Bezug auf die Verbesserung der EBIT-Marge in der Dreijahresplanung stimmen im Wesentlichen mit den grundlegenden Annahmen der Planung auf Konzernebene überein. Der geschätzte erzielbare Betrag der Marke Cobra übersteigt deren Buchwert um ca. € 19,9 Mio. (Vorjahr: ca. € 15,4 Mio.).

Eine Reduzierung der Lizenzrate auf ca. 5,2 % (Vorjahr: ca. 5,4 %) oder eine Reduzierung der durchschnittlich geplanten Umsatzerlöse um ca. 13,2 % (Vorjahr: ca. 10,3 %) würde hinsichtlich der Marke Cobra zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das zu Grunde liegende COBRA Geschäft nicht ausreichend profitabel ist, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der „Relief from Royalty-Methode“ bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist. Im Jahr 2024 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor.

GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns grundsätzlich nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedern sich die Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt:

T.32 AUFSTELLUNG GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
PUMA UK	1,7	1,6
Genesis	7,4	7,0
Zwischensumme Europa	9,1	8,7
PUMA Kanada	9,5	9,7
PUMA United NA	2,1	2,0
Zwischensumme Nordamerika	11,6	11,7
PUMA Argentinien	16,8	15,8
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexiko	10,6	12,2
Zwischensumme Lateinamerika	27,9	28,5
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	13,2	13,3
Zwischensumme Großchina	15,6	15,8
PUMA Japan	33,6	35,0
Zwischensumme Asien/Pazifik (ohne Großchina)	33,6	35,0
stichd	139,4	139,4
Gesamt	237,2	239,0

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2024:

T.33 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2024

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	25,0%	13,3%-13,4%	10,4%
Nordamerika *	26,2%	12,7%	9,8%
Lateinamerika	27,0%-35,0%	15,2%-56,0%	11,7%-50,8%
Großchina	20,0%-25,0%	12,6%-12,7%	9,9%-10,3%
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1%	15,6%	10,1%
stichd *	25,0%	12,5%	9,7%

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkosten unter Berücksichtigung einer marktüblichen Kapitalstruktur (Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital) und unter Einbeziehung der wichtigsten börsennotierten Wettbewerber (Peer Group) abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen, sofern die langfristige Inflationserwartung des jeweiligen Landes, in dem die zahlungsmittelgenerierende Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt, niedriger ist als die unterstellte Wachstumsrate, was insbesondere auf die Länder UK, China, Japan und Taiwan zutrifft, wurde eine Wachstumsrate von unter 2,0 % (Vorjahr: von unter 2,0 %) angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stichd enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 9,7 % p.a. (Vorjahr: 10,2 % p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) bestimmt. Die Dreijahresplanung von stichd zeigt ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von stichd wird eine stärkere Verbesserung der EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erwartet, da stichd in der Vergangenheit bereits eine höhere EBIT-Marge im Vergleich zum Konzern erzielen konnte und eine Rückkehr zur historischen Profitabilität erwartet wird.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit PUMA Japan enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 33,6 Mio. (Vorjahr: € 35,0 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 10,1 % p.a. (Vorjahr: 10,5 % p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 1,5 % (Vorjahr: 1,2 %) bestimmt. Die Dreijahresplanung von PUMA Japan zeigt ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. In der Dreijahresplanung von PUMA Japan wird eine starke Verbesserung der EBIT-Marge und die Rückkehr auf das historische Profitabilitätsniveau von PUMA Japan erwartet. Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit PUMA Japan übersteigt deren Buchwert um ca. € 19,4 Mio. (Vorjahr: ca. € 20,0 Mio.).

Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes auf ca. 11,4 % oder eine Reduzierung des durchschnittlich geplanten operativen Ergebnisses (EBIT) über den Dreijahreszeitraum von ca. 12,5 % würde hinsichtlich des Geschäfts- oder Firmenwerts von PUMA Japan zu keinem Wertminderungsbedarf führen und der erzielbare Betrag würde dem Buchwert entsprechen.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

➤ T.34 ANNAHMEN IMPAIRMENT TEST 2023

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0 %	13,3 %	11,1 %
Nordamerika *	26,2 %	12,7 %	10,3 %
Lateinamerika	27,0 %-35,0 %	16,5 %-64,1 %	12,1 %-51,7 %
Großchina	20,0 %-25,0 %	12,9 %-14,0 %	10,5 %-11,2 %
Asien/Pazifik (ohne Großchina) *	38,1 %	16,4 %	10,5 %
stichd *	25,0 %	13,1 %	10,2 %

* Die Angaben für Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großchina) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

12 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ T.35 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Beteiligungen	18,5	21,2
Beizulegender Zeitwert derivativer Finanzinstrumente	28,0	1,4
Forderungen aus Leasingverhältnissen	15,8	25,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte	33,1	35,7
Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	95,4	83,6
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	28,1	25,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt	123,5	109,1

Die Beteiligungen betreffen den 5,32%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (BVB) mit Sitz in Dortmund, Deutschland. Laut geprüftem IFRS-Konzernabschluss 2023/2024 der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien beträgt das Eigenkapital zum 30. Juni 2024 € 327,0 Mio. (30. Juni 2023: € 282,7 Mio.) und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres € 44,3 Mio. (Vorjahr: € 9,6 Mio.).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Mietkautionen in Höhe von € 29,8 Mio. (Vorjahr: € 31,9 Mio.). Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.

13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

➤ T.36 VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024				2023			
	Gesamt	Restlaufzeit von			Gesamt	Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Finanzverbindlichkeiten	488,0	131,6	356,4	0,0	572,0	145,9	426,1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.893,5	1.893,5	0,0	0,0	1.499,8	1.499,8	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten *								
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	111,2	111,2	0,0	0,0	110,0	110,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	12,0	12,0	0,0	0,0	10,6	10,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen	121,8	121,8	0,0	0,0	123,6	123,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	213,5	213,5	0,0	0,0	236,9	236,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	21,8	19,9	1,9	0,0	58,2	47,7	10,5	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	40,9	38,8	2,1	0,1	45,4	43,2	2,0	0,2
Gesamt	2.902,5	2.542,2	360,3	0,1	2.656,5	2.217,7	438,5	0,2

* Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in [Kapitel 10](#) dargestellt.

Die Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen resultieren aus Verträgen mit Kund*innen und beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Rückgaberechten.

ANGABEN ZU LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

PUMA bietet seinen Lieferanten Programme zur Finanzierung von Lieferantenrechnungen an. Das größte Programm, das PUMA Vendor Financing Programm (PVFP), ermöglicht es den Lieferanten, ihre Rechnungen an PUMA bereits deutlich vor dem vereinbarten Zahlungsziel bei einer der Partnerbanken gegen einen Zinsabschlag vorzufinanzieren. Die Finanzierungsbedingungen sind dabei an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen der Lieferanten gekoppelt. Die Teilnahme an diesem Programm ist freiwillig. Für PUMA hat dieses Lieferantenfinanzierungsmodell keine Auswirkungen; das Zahlungsziel, die Zahlungsmethoden und die ursprünglichen Vertragsbedingungen bleiben unverändert. In der Bilanz werden die Verbindlichkeiten entsprechend weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, und die Zahlungsmittelabflüsse fließen in der Kapitalflussrechnung unter den Mittelzuflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit ein.

Darüber hinaus gibt es noch vereinzelt Programme mit lokalen Lieferanten. Auch diese haben den Zweck, den Lieferanten die Möglichkeit zu geben, ihre Rechnungen vor den vereinbarten Zahlungszielen vorzufinanzieren, gleichzeitig erhält PUMA zum Teil verlängerte Zahlungsfristen, die jedoch im alleinigen Ermessen der Finanzierungspartner liegen. Da für PUMA keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Partnerbanken anfallen sowie aus Konzernsicht die verlängerten Zahlungsfristen sich nicht wesentlich gegenüber normalen Zahlungsfristen in den betroffenen Ländern unterscheiden, erfolgt auch hier der Ausweis der Verbindlichkeiten unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie der Zahlungsmittelabfluss in der Kapitalflussrechnung unter den Mittelzuflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit.

➤ T.37 ANGABEN ZU LIEFERANTENFINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

	2024		2023	
	PVFP	Sonstige Programme	PVFP	Sonstige Programme
Buchwerte von Verbindlichkeiten, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind (in € Mio.)				
Ausweis unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	352,3	42,9	362,0	35,0
Davon haben die Lieferanten bereits erhalten	139,1	17,7	-	-
Bandbreite der Zahlungsziele (in Tage) *				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil der Vereinbarung sind	90	90-120	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil der Vereinbarung sind	90	60-120	-	-

* Die genannten Bandbreiten der Zahlungsziele der sonstigen Programme umfassen Bandbreiten von mehreren Ländern. Die Zahlungsfristen unter einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung verlängern sich dabei um maximal 30 Tage, wobei sich die verlängerten Zahlungsfristen weiterhin nicht wesentlich von normalen Zahlungsfristen in den betroffenen Ländern unterscheiden.

14. FINANZINSTRUMENTE

BUCHWERTE FINANZINSTRUMENTE UND ZUORDNUNG ZU BEWERTUNGSKATEGORIEN

T.38 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN (IN € MIO.)

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		2024	2024				2023	2023			
Finanzielle Vermögenswerte											
Flüssige Mittel	¹ AC	368,2					552,9				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.246,5					1.118,4				
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	102,9	102,9		102,9		22,8	22,8		22,8	
Derivate ohne Hedgebeziehung	² FVPL	44,1	44,1		44,1		11,6	11,6		11,6	
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	12,4					14,9				
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	168,8					45,6				
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	28,0	28,0		28,0		1,4	1,4		1,4	
Beteiligungen	³ FVOCI	18,5	18,5	18,5			21,2	21,2	21,2		
Forderungen aus Leasingverhältnissen	n.a.	15,8					25,3				
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	33,1					35,7				
Finanzielle Verbindlichkeiten											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	AC	61,6					15,2				
Schuldscheine (SSD)	AC	70,0	69,9		69,9		130,8	124,9		124,9	

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 2024	Beizu- legender Zeitwert 2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert 2023	Beizu- legender Zeitwert 2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.893,5					1.499,8				
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	220,6					212,4				
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	13,7	13,7		13,7		22,6	22,6		22,6	
Derivate ohne Hedgebeziehung	FVPL	6,2	6,2		6,2		25,1	25,1		25,1	
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	27,2					30,9				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (SSD)	AC	356,4	361,0		361,0		426,1	427,4		427,4	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	n.a.	1.010,0					1.020,0				
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Hedgebeziehung	n.a.	1,9	1,9		1,9		10,5	10,5		10,5	
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	1,0					0,9				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		1.816,6					1.752,6				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.409,6					2.103,6				
Gesamte finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		44,1					11,6				
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert		6,2					25,1				
Gesamte Finanzanlagen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		18,5					21,2				

1) AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

2) FVPL (fair value through PL) = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

3) FVOCI (fair value through OCI) = erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen.

Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist, erfasst.

Der Fair Value der aus strategischen Gründen gehaltenen Beteiligungen betrifft ausschließlich Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie „Fair Value through OCI“ (FVOCI) zugeordnet und gemäß Stufe 1 ermittelt wurden. Die Marktwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Fair Value der Schuldscheindarlehen wurden gemäß Stufe 2 ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei den beizulegenden Zeitwerten der Stufe 2 für Finanzinstrumente verwendet wurde.

➤ T.39 BEWERTUNGSTECHNIKEN DER ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE LEVEL 2

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtende Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum Fair Value
Devisentermingeschäfte	Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter, d.h. von am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge. In die Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag diskontierte Ergebnis des Vergleichs der Terminkurse am Abschlusstag mit denen am Bewertungsstichtag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungswerte, sog. Credit Value Adjustments (CVA) oder auch Debt Value Adjustments (DVA) auf Basis eines Auf-/Abschlagsverfahrens unter Berücksichtigung aktueller Marktinformationen insb. zur Bonität der Geschäftspartner. Dabei wurden keine materiellen Abweichungen festgestellt, so dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair Value eingeflossen sind.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Währungsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Schuldscheine	Die Bewertung berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit Hilfe eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Zinsoptionen	Die Bewertung erfolgt nach dem Black-Scholes-Modell	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit positiven Marktwerten in Höhe von € 131,0 Mio. (Vorjahr: € 24,2 Mio.) betreffen € 125,4 Mio. (Vorjahr: € 24,5 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente. Von dem beizulegenden Zeitwert der Derivate mit Hedgebeziehung mit negativen Marktwerten in Höhe von € 15,5 Mio. (Vorjahr: € 33,1 Mio.) betreffen € 13,0 Mio. (Vorjahr: € 40,7 Mio.) die Bewertung der Kassakomponente.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen besitzen kurze Laufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die Fair Values der übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten, da die Verzinsung marktgerecht zum Stichtag erfolgt. In den übrigen (kurz- und langfristigen) finanziellen Vermögenswerten

sind € 38,9 Mio. (Vorjahr: € 40,3 Mio.) enthalten, die zu marktüblichen Konditionen als Miet- oder sonstige Kautionen verpfändet wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen somit annäherungsweise den Fair Value dar.

NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien dar:

T.40 NETTOGEWINN/ -VERLUST AUS FINANZINSTRUMENTEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	2,9	5,8
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-148,6	-89,3
Derivate ohne Hedgebeziehung bewertet erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	63,4	7,7
Finanzielle Vermögenswerte bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-2,4	-0,5

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Dividenden, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt. Darüber hinaus sind Effekte aus der Fair Value Bewertung von Derivaten ohne Sicherungsbeziehung enthalten.

Im Nettoergebnis sind Zinserträge von € 29,4 Mio. (Vorjahr: € 36,6 Mio.) und Zinsaufwendungen von € 75,2 Mio. (Vorjahr: € 47,7 Mio.) nach der Effektivzinsmethode enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

ANGABEN ZU FINANZRISIKEN

Der PUMA-Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Risiken und die Grundsätze des Risikomanagements werden im Folgenden erläutert.

GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand der PUMA SE trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Risikomanagements im PUMA-Konzern. Der Vorstand hat dazu ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, das für die Konzeption, Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems zuständig ist. Das Risikomanagement-Komitee berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Arbeit.

Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem legt die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Abläufe des Risikomanagementsystems fest. Das Regelwerk zum Risikomanagementsystem und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten von PUMA aufgreifen und entsprechend einarbeiten zu können.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung des Regelwerks und der Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand. Zum anderen überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der PUMA-Konzern ausgesetzt ist. Die Interne Revision unterstützt den Prüfungsausschuss bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden von der Internen Revision regelmäßige Prüfungen und auch Ad-hoc Prüfungen durchgeführt. Deren Ergebnisse werden unmittelbar an den Prüfungsausschuss berichtet.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie zum Beispiel Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten.

Ohne Berücksichtigung ggf. bestehender Kreditversicherungen oder anderen erhaltenen Garantien entspricht der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte dem maximalen Ausfallrisiko.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 hat es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder nach Region gegeben. Das Ausfallrisiko wird hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kund*innen auf Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Hier trägt insb. das internationale Kreditversicherungsprogramm zur Risikominderung bei, dass PUMA für alle wesentlichen Tochtergesellschaften abgeschlossen hat. Die Bonität unserer Kund*innen und die Forderungsobergrenzen werden laufend überwacht, wozu es auch gehört, dass für alle Kund*innen, deren Außenstände eine gewisse Wertgrenze überschreiten, individuelle Kreditlimite bei der Kreditversicherung angefragt werden. Die Rückmeldung der Kreditversicherung auf solche Kreditlimitanträge umschließt grundsätzlich auch eine Bonitätsinformation. Kund*innen, deren Bonität den definierten Mindestanforderungen nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Weitere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln, in Einzelfällen auch den selektiven Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne Regress) und das Einholen von Bankgarantien oder von Mutterhausgarantien von unseren Kund*innen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die zentrale Treasury-Abteilung hat für Währungssicherungsinstrumente sowie für das Management der flüssigen Mittel einen Gesamtüberblick zu den in diesem Zusammenhang eingeschalteten Banken. Das Geschäft mit Banken wird dabei auf Kernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit (derzeit Mindestrating BBB+ oder besser) konzentriert, für darüber hinaus eingeschaltete Kreditinstitute sind maximale Risikosummen definiert. Mindestens halbjährlich erfolgt eine Überprüfung der sich so ergebenden Kontrahentenrisiken.

PUMA hielt im Jahr 2024 derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von € 175,1 Mio. (Vorjahr: € 35,8 Mio.). Das maximale Ausfallrisiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf € 34,6 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.).

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die folgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und PUMA enthalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung, wobei das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist. Deshalb sind die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllt.

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Aufrechnungsvereinbarungen betroffen sind, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

➤ T.41 AUFRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	175,1	35,8
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Vermögenswerte	175,1	35,8
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-21,7	-34,5
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	153,5	1,3

	2024	2023
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	21,8	58,2
Finanzinstrumente, die zur Aufrechnung qualifizieren	0,0	0,0
= Nettobilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten	21,8	58,2
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-21,7	-34,5
Gesamtnettowert der finanziellen Verbindlichkeiten	0,1	23,7

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Das Ziel des Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

PUMA strebt an, die Höhe von Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und festen Kreditzusagen auf einen Stand zu halten, der Effekte eines angenommenen Worst-Case Szenario abdeckt. Dieses Szenario orientiert sich an den Ereignissen und finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Krise im 2. Quartal 2020, die entsprechend abgedeckt sein müssen.

PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 1.842,9 Mio. (Vorjahr: € 1.552,8 Mio.), davon sind zum 31. Dezember 2024 € 1.360,2 Mio. (Vorjahr: € 986,1 Mio.) nicht ausgenutzt worden. Der Anstieg der bestätigten Kreditlinien von € 290,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der vorzeitigen Ablösung des Syndizierten Kredits von € 800,0 Mio. mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Dezember 2025. Dieser Kredit wurde im Dezember 2024 durch einen neuen Syndizierten Kredit über € 1.200,0 Mio. mit einer Laufzeit bis Dezember 2029 und zwei Verlängerungsoptionen von je einem Jahr ersetzt. Finanzierungspartner sind erneut neun internationale Kernbanken von PUMA.

Es wurden keine Finanzverbindlichkeiten aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht.

Der Effektivzinssatz der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten lag bei 4,7% (Vorjahr: 3,9%).

PUMA beteiligt sich auch an Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (weitere Erläuterungen siehe [Kapitel 13](#)), deren Hauptzweck darin besteht, den freiwillig teilnehmenden Lieferanten eine vorzeitige Bezahlung ihrer Rechnungen durch eine Bank zu gewähren. Es gibt Programme auf der Ebene der zentralen PUMA-Beschaffungsgesellschaft (PUMA International Trading GmbH) für Lieferanten, die weltweit Waren an PUMA-Tochtergesellschaften exportieren, und auf der Ebene einzelner lokaler PUMA-Tochtergesellschaften für lokale Lieferungen von vor Ort ansässigen Lieferanten. Bei allen Programmen handelt es sich bei den beteiligten Finanzierungspartnern um internationale Banken aus dem Kreis der PUMA-Konzernkernbanken mit entsprechender Kreditwürdigkeit. Aus Sicht des Konzerns verlängern die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen die Zahlungsziele nicht oder nicht wesentlich. Eine Verlängerungen der Zahlungsfristen liegt dabei im alleinigen Ermessen der Finanzierungspartner. Aus diesem Grund und angesichts der ausgewogenen Verteilung der Programme auf fünf Kernbanken der Gruppe besteht für PUMA kein zusätzliches Liquiditätsrisiko.

In der folgenden Tabelle werden die zukünftigen Mittelabflüsse aus den am Abschlussstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt, sowie die vertraglichen Zahlungsströme im Zusammenhang mit Derivaten mit negativem Marktwert. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge zuzüglich erwarteter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen von Verrechnungen:

➤ T.42 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2024 (IN € MIO.)

	Gesamt	2025	2026	2027 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	-523,7	-144,7	-217,9	-161,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.893,5	-1.893,5		
Sonstige Verbindlichkeiten	-28,2	-27,2	-0,9	-0,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-29,8	-25,6	-3,9	-0,3
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	798,0	726,9	71,1	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-827,8	-752,5	-75,0	-0,3

Für das Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.43 VERTRAGLICHE ZAHLUNGSSTRÖME FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN 2023 (IN € MIO.)

	Gesamt	2024	2025	2026 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	-634,0	-166,9	-85,1	-382,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.499,8	-1.499,8		
Sonstige Verbindlichkeiten	-31,8	-30,9	-0,5	-0,4
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-47,0	-43,8	-2,2	-1,0
Cash-Inflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.876,6	2.397,1	479,5	
Cash-Outflow derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-2.923,6	-2.440,8	-481,8	-1,0

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Aktienkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert PUMA Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb des Regelwerks des Konzern-Risikomanagements.

WÄHRUNGSRISIKO

PUMA ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte und Forderungen erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominierte Einkäufe, sowie für weitere Währungsrisiken, die aus dem internen Weiterverkauf an PUMA Tochtergesellschaften resultieren, Währungssicherungsgeschäfte im Cashflow Hedge Accounting designiert.

Darüber hinaus werden Fremdwährungsrisiken, die aus der Bewertung von auf fremde Währung lautenden konzerninternen Darlehen entstehen, mit Währungsswaps und Devisentermingeschäften abgesichert.

Die geschätzten Fremdwährungsrisiken werden zunächst einer quantitativen Wesentlichkeitsprüfung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Sicherungskosten unterzogen. Materielle Risiken werden dann entsprechend der Konzernrichtlinie bis zu einer Sicherungsquote von bis zu 95 % der geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäften über die nächsten zwölf bis fünfzehn Monate abgesichert. Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Devisentermingeschäfte und Währungsoptionen meist mit einer Laufzeit von etwa 12 Monate ab dem Abschlussstichtag genutzt. Für wesentliche Risiken, die hohen Sicherungskosten unterliegen, werden hohe Sicherungsquoten erst mit einem geringeren Vorlauf erreicht.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns sind wie folgt:

➤ T.44 WECHSELKURSRISIKEN 2024 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2024	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.698,5	248,4	185,7
Bilanzrisiko	-753,9	87,4	8,1
Bruttorisiko	-2.452,4	335,7	193,8
Mit Währungsoptionen abgesichert	221,4	0,0	-39,9
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	2.318,2	-155,2	-112,2
Nettorisiko	87,2	180,5	41,7

➤ T.45 WECHSELKURSRISIKEN 2023 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Risiko aus prognostizierten Transaktionen	-1.716,4	269,1	190,0
Bilanzrisiko	-628,3	78,8	13,4
Bruttorisiko	-2.344,7	347,9	203,4
Mit Währungsoptionen abgesichert	18,1	0,0	-51,5
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	1.933,1	-211,1	-110,3
Nettorisiko	-393,5	136,7	41,6

Die Devisentermingeschäfte und das Risiko aus prognostizierten Transaktionen wurden auf einjähriger Basis kalkuliert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte betreffen hauptsächlich Devisentermingeschäfte über insgesamt € 4.135,4 Mio. (Vorjahr: € 3.745,0 Mio.).

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

➤ T.46 MARKTWERTE KURSSICHERUNGSGESCHÄFTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Devisentermingeschäfte	161,0	35,5
Währungsoptionen	14,1	0,3
Währungssicherungsgeschäfte, aktiv	175,1	35,8
Devisentermingeschäfte	21,0	56,0
Währungsoptionen	0,0	1,2
Währungssicherungsgeschäfte, passiv	21,0	57,2
Netto	154,1	-21,4

Die Nettorisikoposition und die durchschnittlichen Sicherungskurse stellen sich wie folgt dar:

➤ T.47 DURCHSCHNITTliche HEDGING KURSE

	2024		2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Währungsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	1.403,8	496,1	1.076,5	504,2
Devisentermingeschäfte				
Durchschnittskurs EUR/USD	1,113	1,117	1,108	1,110
Durchschnittskurs EUR/MXN	21,969	-	19,978	-
Durchschnittskurs EUR/JPY	157,814	155,475	138,560	148,736
Währungsoptionen				
Durchschnittskurs EUR/USD (Put/Call)	1,060/1,126	1,110/1,162	1,050/1,144	1,039/1,131
Durchschnittskurs EUR/MXN (Put/Call)	-	-	-	-
Durchschnittskurs EUR/JPY (Put/Call)	145,990/159,979	-	140,198/157,850	143,733/161,366

Sensitivitätsanalyse Währungen

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Die Währungssensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, das auf Fremdwährungen lauten. Dies umfasst auch unternehmensinterne monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Darüber hinaus werden ausstehende Währungsderivate im Rahmen der Sensitivitätsanalyse neu bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt die Steigerung bzw. Verringerung des Ergebnisses bzw. der Sicherungsrücklage im Eigenkapital bei einer zehnpromzentigen Aufwertung bzw. Abwertung gegenüber des Euros-Kassakurses. Dabei wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, u. a. Zinssätze und Rohstoffpreise, konstant bleiben. Weiterhin werden die Einflüsse der prognostizierten operativen Cashflows außer Acht gelassen.

➤ T.48 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2024 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2024	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Sicherungsgeschäfte	2.710,0	-155,2	-161,9
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-286,1	10,1	10,7
Ergebnis	2,5	-1,0	-0,1
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	99,6	-16,8	-23,8
Ergebnis	-3,1	1,2	0,1

➤ T.49 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR WECHSELKURSÄNDERUNGEN 2023 (IN € MIO.)

Zum 31. Dezember 2023	USD	MXN	JPY
Nominalbeträge der ausstehenden Sicherungsgeschäfte	2.413,7	-211,1	-123,7
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-151,3	17,9	-1,0
Ergebnis	2,0	-0,6	-0,1
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	218,9	-11,0	-23,7
Ergebnis	-2,4	0,8	0,1

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancenkategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel [Risiko- und Chancenbericht](#).

ZINSRISIKEN

Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich im PUMA Konzern insbesondere aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Das Zinsmanagement erfolgt zentral durch den Bereich Treasury auf Basis vorgegebener Limite. In dessen Rahmen steuert und überwacht der Bereich das Zinsänderungsrisiko durch den Einsatz von Zinsderivaten. Geschäfte werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Gegenparteien abgeschlossen. Derivate Finanzinstrumente dürfen nicht zu spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit Grundgeschäften.

Zum 31. Dezember 2024 unterlagen € 153,0 Mio. (Vorjahr € 207,5 Mio.) der finanziellen Verbindlichkeiten einer variablen Verzinsung.

Für die im Mai 2023 variabel verzinslichen Schuldscheintranchen in Höhe von insgesamt € 150,0 Mio. wurden ebenso in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit Zins-Collars zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Zwischen dem Grund- und Sicherungsgeschäften besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Konditionen der Zins-Collars denjenigen der variabel verzinslichen Darlehen entsprechen. Dies gilt für den Nominalbetrag, die Laufzeit, die Zahlungs- und Zinsanpassungstermine. Das zugrundeliegende Risiko der Zins-Collars ist mit dem der abgesicherten Risikokomponenten identisch. Daher wurde für die Sicherungsbeziehung ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt.

Die Nettorisikoposition und der durchschnittlich abgesicherte Zinssatz stellen sich wie folgt dar:

➤ T.50 DURCHSCHNITTLICH ABGESICHERTER ZINSSATZ

	2024		2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Zinsrisiko				
Nettorisikoposition (in € Mio.)	3,0		54,5	3,0
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in % auf Basis des aktuellen Fixings (Cap/Floor)		4,7%/1,5%		4,7%/1,5%

Sensitivitätsanalyse Zinsen

Das Ergebnis im Konzern ist von der Entwicklung des Marktzinsniveaus abhängig. Eine Änderung des Zinsniveaus würde sich auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Die durchgeführte Analyse umfasst alle verzinslichen Finanzinstrumente, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Eine Veränderung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte hätten folgende Auswirkungen auf das Ergebnis und die Sicherungsrücklage im Eigenkapital:

➤ T.51 SENSITIVITÄTSANALYSE ZINSÄNDERUNGEN (IN € MIO.)

	2024		2023	
	+1,0%	-1,0%	+1,0%	-1,0%
Eigenkapital	0,0	0,0	0,8	0,0
Ergebnis	0,4	-1,5	0,4	-1,9

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN, DIE IN EINER SICHERUNGSBEZIEHUNG STEHEN

Am Bilanzstichtag stellten sich die Beträge, die sich auf Positionen beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

➤ T.52 DESIGNATION VON GESICHERTEN GRUNDGESCHÄFTEN (IN € MIO.)

	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung	In der Cashflow Hedging- Rücklage verbleibende Salden aus Sicherungsbeziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird
Zum 31. Dezember 2024				
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-13,1	5,3	-4,3	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	175,3	81,1	4,4	0,0
Zinsrisiko	0,0	0,0	-0,3	0,0
Zum 31. Dezember 2023				
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	-8,2	19,6	0,0	0,0
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	-5,4	-23,5	0,0	0,0
Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, haben folgende Auswirkungen auf die Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung:

7 T.53 DESIGNIERTE SICHERUNGSGESCHÄFTE (IN € MIO.)

	Nominalwert	Buchwert						
		Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungsinstrument enthalten ist	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde	Betrag, der aus der Cashflow Hedging Rücklage in die Anschaffungskosten der Vorräte umgebucht worden ist	Betrag, der aus der Cashflow Hedging Rücklage in den Gewinn und Verlust umgegliedert worden ist	Posten im Gewinn oder Verlust, der von der Umgliederung betroffen ist
Zum 31. Dezember 2024					im Geschäftsjahr 2024			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.139,7	14,3	-13,0	Sonstige kurzfristige/ langfristige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	13,1	-	29,3	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	2.374,3	111,0	0,0		-175,3	-5,9	-	Umsatzkosten
Zinsrisiko	150,0	0,0	0,0		0,0	-	0,0	Finanzaufwendungen
Zum 31. Dezember 2023					im Geschäftsjahr 2023			
Währungsrisiko - Absatzgeschäfte	1.082,2	22,3	-6,2	Sonstige kurzfristige/ langfristige finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	8,2	-	29,8	Umsatzerlöse
Währungsrisiko - Beschaffungsgeschäfte	1.996,4	2,3	-34,5		5,4	-12,9	-5,1	Umsatzkosten
Zinsrisiko	150,0	0,0	0,0		0,0	-	0,0	Finanzaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderungen in Bezug auf Hedging Rücklagen:

7 T.54 ENTWICKLUNG DER HEDGING-RÜCKLAGEN (IN € MIO.)

	2024		2023
	Cashflow Hedging Rücklage	Rücklage für Kosten der Absicherung	Cashflow Hedging Rücklage
Rücklage Stand 31. Dezember	-3,9	0,0	14,2
Übergangs-Effekte auf IFRS 9		4,9	
Rücklage Stand 1. Januar	-3,9	4,9	14,2
Veränderung im beizulegenden Zeitwert			
Davon Währungsrisiko*	162,2	12,3	-13,6
Davon Zinsrisiko	0,0	0,6	0,0
Betrag, der in den Kosten nicht finanzieller Vermögenswerte enthalten ist	-5,9	0,0	12,9
Betrag, der in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurde			
Davon Währungsrisiko**	-29,3	-20,3	-27,5
Davon Zinsrisiko	0,0	0,0	0,0
Steuereffekt	-36,8	2,4	10,1
Rücklage Stand 31. Dezember	86,4	-0,2	-3,9

* Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Rücklage für Kosten der Absicherung von € 12,3 Mio. betrifft mit € -22,4 Mio. Absatzgeschäfte und mit € 34,7 Mio. Beschaffungsgeschäfte.

** Von den Beträgen, die aus der Rücklage für Kosten der Absicherung in den Gewinn und Verlust umgegliedert wurden, sind € 25,8 Mio. im Zusammenhang mit Absatzgeschäften und € -46,1 Mio. im Zusammenhang mit Beschaffungsgeschäften angefallen.

Die Veränderung der Zeitwerte von Optionen bzw. die Veränderung der Terminkomponenten und der Währungsbasis-Spreads von Devisentermingeschäften werden als Kosten einer transaktionsbezogenen Absicherung separat im Eigenkapital in der Rücklage für Kosten der Absicherung erfasst und beim Eintritt des Grundgeschäfts erfolgswirksam im Finanzergebnis vereinnahmt.

Der Wegfall eines geringen Teils des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen, führte zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften. Für die nicht mehr erwartete Beschaffungs- oder Absatzgeschäfte wurde das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert erfolgswirksam aus der Cashflow Hedging Rücklage in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Sobald das hochwahrscheinliche Beschaffungs- oder Absatzgeschäft nicht länger erwartet wird, wird ein Gegengeschäft abgeschlossen. Über alle Währungspaare hinweg wurde ein Betrag von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 5,5 Mio.) erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst (siehe hierzu auch [Kapitel 21](#)).

15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter*innen und ggf. deren Hinterbliebenen auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters, die je nach Land auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen. Die Pensionsverpflichtungen umfassen im PUMA-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungszusagen und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die Versorgungszusagen sind teilweise durch externes Planvermögen finanziert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb des PUMA-Konzerns gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen abgedeckt. Der Plan Großbritannien wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

7 T.55 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2024 (IN € MIO.)

	Deutschland	Großbritannien	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember 2024				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	11,5	11,5
Einmalzahlung	0,0	0,0	10,9	10,9
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	50,4	31,4	0,0	81,8
Einmalzahlung	8,3	0,0	0,0	8,3
Gesamt	58,7	31,4	22,4	112,5

Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

➤ T.56 BARWERT DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE 2023 (IN € MIO.)

	Deutschland	Groß- britannien	Andere Gesell- schaften	PUMA- Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember 2023				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	8,8	8,8
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,1	9,1
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	49,3	31,9	0,0	81,2
Einmalzahlung	8,2	0,0	0,0	8,2
Gesamt	57,5	31,9	17,9	107,3

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter*in vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzel-Leistungszusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Einzel-Leistungszusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche entfallende Verpflichtungsumfang beträgt per Ende 2024 € 58,7 Mio. (Vorjahr: € 57,5 Mio.) und macht somit 52,2% (Vorjahr: 53,6%) der gesamten Verpflichtung aus. Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 51,0 Mio. (Vorjahr: € 50,4 Mio.), die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 7,7 Mio. (Vorjahr: € 7,1 Mio.).

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2024 € 31,4 Mio. (Vorjahr: € 31,9 Mio.) und stellt 27,9% (Vorjahr: 29,7%) der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 28,9 Mio. (Vorjahr: € 29,7 Mio.) gedeckt. Die Rückstellung beträgt € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.).

Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.57 ENTWICKLUNG DES BARWERTS DER VERSORGUNGSANSPRÜCHE (IN € MIO.)

	2024	2023
Barwert der Versorgungsansprüche zum 1. Januar	107,3	104,3
Aufwand für die im Berichtsjahr verdienten Versorgungsansprüche	2,1	2,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,8	4,4
Arbeitnehmerbeiträge	0,8	0,6
Ausgezahlte Leistungen	-4,3	-4,5
Effekte aus Übertragungen	0,1	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	0,5	0,1
Währungskurseffekte	1,2	0,5
Barwert der Versorgungsansprüche zum 31. Dezember	112,5	107,3

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.58 ENTWICKLUNG DES PLANVERMÖGENS (IN € MIO.)

	2024	2023
Planvermögen zum 1. Januar	85,2	82,4
Zinsertrag auf das Planvermögen	3,8	3,5
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (-)	-3,0	-0,9
Arbeitgeberbeiträge	0,8	1,2
Arbeitnehmerbeiträge	0,8	0,6
Ausgezahlte Leistungen	-3,2	-2,2
Währungskurseffekte	1,2	0,6
Planvermögen zum 31. Dezember	85,6	85,2

Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

➤ T.59 PENSIONSRLCKSTELLUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	112,5	107,3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-85,6	-85,2
Finanzierungsstatus	26,9	22,1
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	26,9	22,1
Davon Aktivum	0,4	0,4
Davon Passivum	27,3	22,5

In 2024 betrugen die ausgezahlten Leistungen € 4,3 Mio. (Vorjahr: € 4,5 Mio.). Für das Jahr 2025 werden Zahlungen in Höhe von € 3,1 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 1,0 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Arbeitgeberbeiträge in das externe Planvermögen betrugen im Jahr 2024 € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.). Für das Jahr 2025 werden Arbeitgeberbeiträge in Höhe von € 2,2 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

➤ T.60 ENTWICKLUNG DER PENSIONSRLCKSTELLUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Pensionsrückstellung zum 1. Januar	22,1	21,9
Pensionsaufwand	3,1	2,8
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	3,5	1,0
Arbeitgeberbeiträge	-0,8	-1,2
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-1,1	-2,3
Transferwerte	0,1	0,0
Währungsdifferenzen	0,0	-0,2
Pensionsrückstellung zum 31. Dezember	26,9	22,1
Davon Aktivum	0,4	0,4
Davon Passivum	27,3	22,5

Der Aufwand im Geschäftsjahr 2024 gliedert sich wie folgt:

➤ T.61 AUFWAND FÜR LEISTUNGSPLÄNE (IN € MIO.)

	2024	2023
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,1	2,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	4,8	4,4
Zinsertrag auf das Planvermögen	-3,8	-3,5
Administrationskosten	0,0	0,0
Aufwand für Leistungspläne	3,1	2,8
Davon Personalaufwand	2,1	1,9
Davon Finanzaufwand	1,0	0,9

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in Beitragspläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf € 21,3 Mio. (Vorjahr: € 19,8 Mio.).

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

➤ T.62 IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE GEWINNE UND VERLUSTE (IN € MIO.)

	2024	2023
Neubewertung von Leistungsverpflichtungen	0,5	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	-0,1	-0,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	-0,5	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	1,1	0,8
Neubewertung des Planvermögens	3,0	0,9
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen	3,5	1,0

Anlageklassen des Planvermögens:

➤ T.63 ANLAGEKLASSEN DES PLANVERMÖGENS (IN € MIO.)

	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,2	0,3
Eigenkapitalinstrumente	6,1	6,0
Schuldverschreibungen	7,0	7,4
Investmentfonds	3,5	3,2
Derivate	7,8	10,0
Immobilien	3,2	2,9
Versicherungen	51,3	50,6
Sonstige	5,5	4,9
Planvermögen gesamt	85,6	85,2

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

➤ T.64 PLANVERMÖGEN MIT EINEM NOTIERTEN MARKTPREIS (IN € MIO.)

	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,2	0,3
Eigenkapitalinstrumente	6,1	6,0
Schuldverschreibungen	7,0	7,4
Investmentfonds	3,5	3,2
Derivate	7,8	10,0
Immobilien	2,4	2,1
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	5,4	4,7
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis	33,4	33,7

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt die Finanzierung der Pensionsverpflichtung auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeiter*innen zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit einer tolerierbaren Volatilität ab. Sie wurde zuletzt in 2022 überarbeitet, um das Risikoprofil zu reduzieren. In 2023 und in 2024 haben die Trustees die Anlagestrategie weiterhin überwacht.

Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

➤ T.65 ANNAHMEN BEI DER ERMITTLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

	2024	2023
Diskontierungssatz	4,17 %	4,55 %
Zukünftige Rentensteigerungen	2,00 %	1,93 %
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,24 %	2,05 %

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 3,50 % (Vorjahr: 4,45 %) angesetzt.

Als Sterbetafeln wurden für Deutschland die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Für Großbritannien wurden die Sterblichkeiten gemäß Basistafel S4 unter Berücksichtigung der Lebenserwartungsprojektion gemäß CMI2023 mit einem Langfristrend von 1% angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

➤ T.66 SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DIE VERSORGUNGSANSPRÜCHE (IN € MIO.)

	2024	2023
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls		
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-3,9	-3,7
der Diskontierungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	4,3	4,2

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt rd. 12 Jahre (Vorjahr: rd. 12 Jahre).

Diese Offenlegung ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung von PUMA für 2024 gemäß ESRS S1-4.

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

7 T.67 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (IN € MIO.)

	2023					2024		2023
		Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Zuführungen	Verbrauch	Auflösung		Davon langfristig	Davon langfristig
Rückstellungen für:								
Gewährleistungen	2,1	0,0	0,7	-0,3	-0,5	2,1	0,0	0,0
Einkaufsrisiken	7,4	0,0	0,8	-1,7	-2,6	3,9	0,0	0,0
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	13,9	-0,2	4,5	-3,4	-0,9	14,0	6,0	7,5
Rückbauverpflichtungen	16,9	0,2	3,2	-2,1	-1,9	16,4	13,4	13,9
Personalrückstellungen	5,9	8,4	5,5	-0,4	-0,2	19,2	9,9	5,9
Sonstige	8,7	0,2	7,3	-3,3	-0,1	12,8	0,0	0,0
Gesamt	55,0	8,6	22,1	-11,1	-6,3	68,2	29,3	27,3

Für die Gewährleistungsrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten sechs Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der größte Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind und führen in der Folgeperiode zu Zahlungsmittelabflüssen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sind überwiegend langfristig und fallen im Zusammenhang mit den vom Konzern gemieteten Einzelhandelsgeschäften, Lagerflächen und Büroflächen an. Sie werden auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern gebildet. Schätzungen werden in Bezug auf die Kosten sowie den tatsächlichen zeitlichen Anteil der Inanspruchnahme vorgenommen.

Personalrückstellungen sind hauptsächlich für langfristige variable Vergütungskomponenten eingestellt. Die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf jegliche Form von Rechtsstreitigkeiten u. a. im Zusammenhang mit Marken- und Patentrechten. Die sonstigen Rückstellungen bestehen für sonstige Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen werden in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren erwartet. Wesentliche Aufzinsungseffekte bestehen nicht. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen. Dabei werden alle Ereignisse bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

17. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 149.698.196,00 (Vorjahr: € 150.824.640,00) und ist eingeteilt in 149.698.196 (Vorjahr: 150.824.640) stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das eingetragene Grundkapital um € 1.126.444 herabgesetzt

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionär*innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

7 T.68 ENTWICKLUNG DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	2024	2023
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01. Januar, Stück	149.844.544	149.758.644
Aktienrückkauf, Stück	-1.128.961	0
Ausgabe eigener Aktien, Stück*	108.830	85.900
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember, Stück	148.824.413	149.844.544

* Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 hat der Vorstand der PUMA SE am 29. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann am 6. März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025. Gemäß der von der Hauptversammlung 2020 erteilten Ermächtigung werden die zurückerworbenen Aktien eingezogen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben und die Gesellschaft erneut ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Überdies wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 873.783 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,58 % des gezeichneten Kapitals entspricht.

RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der PUMA SE hat am 29. Februar 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und beginnt im März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025.

Die PUMA SE erwarb im Zeitraum von März 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024 im Rahmen der ersten Tranche 1.128.961 Aktien zu einem Gesamtpreis von € 49.999.986,41 (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von € 44,29 je Aktie. Dies entsprach einem Anteil von 0,75 % des gezeichneten Kapitals.

Die zurückerworbenen Aktien dienen den in der vorgenannten Ermächtigung genannten Zwecken, insbesondere der Einziehung. Die PUMA SE hat von den zurückerworbenen Aktien 1.126.444 Stück durch Vorstandsbeschluss vom 26. November 2024 eingezogen.

Weitere Angaben zum Rückerwerb eigener Aktien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

T.69 RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN IM GESCHÄFTSJAHR

Monat	Aktienanzahl	Gesamtpreis in €	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-
März	105.713	4.310.868,52	40,78	105.713	0,07 %
April	88.714	3.706.587,20	41,78	88.714	0,06 %
Mai	85.933	4.120.879,78	47,95	85.933	0,06 %
Juni	420.053	19.152.694,86	45,60	420.053	0,28 %
Juli	417.373	18.253.518,89	43,73	417.373	0,28 %
August	3.386	133.635,38	39,47	3.386	0,00 %
September	2.096	79.852,16	38,10	2.096	0,00 %
Oktober	2.198	85.187,58	38,76	2.198	0,00 %
November	1.378	61.630,85	44,72	1.378	0,00 %
Dezember	2.117	95.131,19	44,94	2.117	0,00 %
Gesamt	1.128.961	49.999.986,41	44,29	1.128.961	0,75 %

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von € 0,61 (Vorjahr: € 0,82) je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 90,8 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember 2024 im Umlauf befindlichen Aktien) an die Aktionär*innen auszuschütten.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

T.70 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER PUMA SE

	2024	2023
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31. Dezember, € Mio.	510,5	486,4
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn, € Mio.	510,5	486,4
Dividende je Aktie, €	0,61	0,82
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien*, Stück	148.824.413	149.719.682
Dividende gesamt*, € Mio.	90,8	122,8
Vortrag auf neue Rechnung*, € Mio.	419,8	363,7

* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

RÜCKLAGEN

Die Rücklagen im Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus werden in den Gewinnrücklagen, die im Sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungseffekte aus der Pensionsrückstellung erfasst, sowie für den Rückerwerb eigener Aktien geleistete Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen.

Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften.

Cashflow Hedging Rücklage

Der Posten „Cashflow Hedging Rücklage“ beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows (innerer Zeitwert der Optionen und die Kassakomponente der Termingeschäfte) in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind.

Rücklage für Kosten der Absicherung – Optionen

Der Posten beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Kosten der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ Ansatz für Optionen (Zeitwertkomponente).

Rücklage für Kosten der Absicherung – Termingeschäfte

Der Posten beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der Kosten der Absicherung von Cashflows entsprechend dem „Cost of Hedging“ Ansatz für Termingeschäfte (Terminkomponente).

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält die nicht beherrschenden Anteile. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf Kapitel 28 verwiesen.

KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

18. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“ (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN – MUP)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechnete Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabjahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Das Programm lief zugunsten des Performance Share Plan aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN – PSP)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50 % und 150 %, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns“ (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata“ gekürzt. Für die ausgegebenen Programme im Geschäftsjahr 2021 und 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien, während ab dem Geschäftsjahr 2023 der MDAX-Index Anwendung findet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hierfür ein Aufwand von € 1,3 Mio. (Vorjahr: Aufwand von € 2,4 Mio.) gebildet.

7 T.71 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	MUP	PSP	MUP	PSP	PSP	PSP	
Ausgabedatum	01.01.2021	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	
Laufzeit	5	4,25	5	4,25	4,25	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	4	3	4	4	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	86,23	86,23	106,95	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	45,21	45,21	45,21	44,80	46,76	45,58	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	40,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	2	1	3	4	5	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	3	2	1	3	4	5	Personen
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 1. Januar 2024	34.548	7.070	10.323	16.458	81.279	81.382	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien ausgeübt im Geschäftsjahr	-8.942	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units“/virtuelle Aktien verfallen im Geschäftsjahr	0	0	0	-2.829	-12.197	-9.014	Stück
Endbestand „Monetary Units“/virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2024	25.606	7.070	10.323	13.629	69.082	72.368	Stück

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Grundlage der Bewertung externer Experten zum Fair Value und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen im Jahr 2024 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 4,4 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“

Im Jahr 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräfte, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Umsatzerlöse und Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Diese ist aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und in eine zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt und erfolgt nur, wenn die festgelegte Ausübungshürde (sofern zutreffend) während der Performance-Periode mindestens einmal erreicht wurde.

Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen zum festgelegten Datum in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns stehen.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2023“

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15 %) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 0,3 Mio. (davon € 0,3 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Für dieses Programm wurden im Berichtsjahr € 0,0 Mio. aufgelöst (Vorjahr: Auflösung € 0,1 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2024“

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45 %), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %) und Umsatzerlöse (40 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 2,2 Mio. (davon € 0,8 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Ferner wurden für dieses Programm € 0,8 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,2 Mio.) und anteilig € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 1,1 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2026“

Im Jahr 2023 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2026“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) zugeführt, sowie € 0,1 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2027“

Im Jahr 2024 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2027“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2026. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“

Im Jahr 2022 wurde das Programm „Game Changer 2.0“ einmalig durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45 %), Umsatzerlöse (40 %), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %). Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50 % an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50 % sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5 %, Umsatzerlöse 20 % und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5 %). Die Auszahlung ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10 % Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,5 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,6 Mio.) und anteilig € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 7,6 Mio. (Vorjahr: € 6,0 Mio.). Auf den Performance Share Plan entfallen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

➤ T.72 VIRTUELLE AKTIEN NICHT-VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	Game Changer 2023	Game Changer 2024	Road 2 10b	Game Changer 2026	Game Changer 2027	
Ausgabedatum	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	
Laufzeit	5	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	67,69	86,23	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	45,21	45,21	0,00	45,21	29,03	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	53,45	54,37	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	60	76	486	84	59	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	8	24	428	77	59	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 1. Januar 2024	8.991	21.440	95.559	55.167	44.838	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im Geschäftsjahr	0	0	-7.532	-4.624	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ hinzugefügt im Geschäftsjahr (Neuzusagen)	0	0	0	241	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im Geschäftsjahr	-5.675	-14.061	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31. Dezember 2024	3.316	7.379	88.027	50.784	44.838	Stück

ANGABEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse resultieren aus Verträgen mit Kunden. Die Aufschlüsselung auf die Distributionskanäle und Produktbereiche wird in folgenden Tabellen dargestellt:

➤ T.73 AUFGLIEDERUNG NACH DISTRIBUTIONSKANÄLEN (IN € MIO.)*

	2024	2023
Großhandelsgeschäft (Wholesale)	6.391,8	6.468,6
Eigene Einzelhandelsaktivitäten (Retail)	2.425,4	2.133,0
Gesamt	8.817,2	8.601,7

➤ T.74 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (IN € MIO.)*

	2024	2023
Schuhe	4.733,6	4.583,4
Textilien	2.813,9	2.763,0
Accessoires	1.269,7	1.255,3
Gesamt	8.817,2	8.601,7

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS 2 SBM-1](#), [ESRS E1-5](#), [ESRS E1-6](#) und [ESRS E3-4](#).

20. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.

Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

➤ T.75 SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN (IN € MIO.)*

	2024	2023
Vertriebsaufwendungen	2.911,6	2.799,0
Produktmanagement/Merchandising	89,3	82,5
Forschung & Entwicklung	92,0	89,0
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	495,6	450,9
Sonstige operative Aufwendungen	3.588,4	3.421,3
Sonstige operative Erträge	-8,3	-17,8
Gesamt	3.580,2	3.403,5
Davon Personalaufwendungen	967,6	894,4
Davon planmäßige Abschreibungen	370,2	351,7
Davon Wertminderungsaufwendungen	7,9	5,7
Davon Wertaufholungen	-29,4	-11,9

* Diese Angabe ist Teil der Nachhaltigkeitserklärung 2024 von PUMA gemäß [ESRS E1-3](#), [ESRS E2-2](#), [ESRS E3-2](#), [ESRS E4-3](#), [ESRS E5-2](#), [ESRS S2-4](#).

Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Produktmanagement/Merchandising bestehen aus Personal- und Sachkosten zur Erstellung von Sortimentsplänen, Bereitstellung von Produktrichtlinien und für die Marktforschung.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung umfassen sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit den globalen oder lokalen Entwicklungsaktivitäten anfallen.

In den Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen werden im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten aus den Funktionsbereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und allgemeine Verwaltung/Management erfasst.

Die Wertminderungsaufwendungen entfielen im Berichtsjahr mit € 7,3 Mio. auf Nutzungsrechte (Vorjahr: € 5,7 Mio.) und mit € 0,6 Mio. auf Sachanlagevermögen (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Dem gegenüber stehen Wertaufholungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 29,4 Mio. (Vorjahr: € 119 Mio.).

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) im Wesentlichen für die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung (unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk) sowie sonstige Leistungen in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.), welche Leistungen im Zusammenhang mit der CSRD/ESG-Nachhaltigkeitsbereitschaft im Vorgriff auf eine künftige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie im geringfügigen Umfang die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen

betrafen. Die Honorare umfassen neben den Aufwendungen für die PUMA SE auch die Honorare der direkt vom Konzernabschlussprüfer geprüften in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Zuwendungen der öffentlichen Hand wie bereits im vorhergehenden Geschäftsjahr einen mittleren einstelligen Millionenbetrag. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Die sonstigen operativen Erträge setzen sich aus Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von € 2,3 Mio. (Vorjahr: € 8,5 Mio.), Veräußerungsgewinnen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 8,0 Mio.) sowie Mieterträgen in Höhe von € 3,4 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.) zusammen.

Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

➤ T.76 PERSONALKOSTEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Löhne und Gehälter	740,6	688,7
Soziale Abgaben	107,7	101,2
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	4,4	5,2
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	114,9	99,3
Gesamt	967,6	894,4

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 17,7 Mio. (Vorjahr: € 6,2 Mio.) enthalten.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter*innen betrug:

➤ T.77 MITARBEITER*INNEN

	2024	2023
Marketing/Retail/Vertrieb	13.564	13.092
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	1.435	1.360
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	3.669	3.570
Gesamt im Jahresdurchschnitt	18.668	18.023

Zum Jahresende waren insgesamt 19.599 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 18.681) beschäftigt.

21. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

➤ T.78 FINANZERGEBNIS (IN € MIO.)

	2024	2023
Zinserträge	28,9	36,6
Zinsertrag aus Leasingforderungen	2,5	1,2
Sonstige Finanzerträge	105,9	74,9
Finanzerträge	137,3	112,7
Zinsaufwand	-76,3	-53,1
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-51,1	-46,8
Zinsaufwand aus Bewertung der Pensionspläne	-1,0	-0,9
Verluste aus Währungskursdifferenzen, netto	-88,5	-69,4
Sonstige Finanzaufwendungen	-80,1	-85,9
Finanzaufwendungen	-297,0	-256,0
Finanzergebnis	-159,7	-143,3

Die Zinserträge setzen sich zusammen aus Zinserträgen aus Bankguthaben in Höhe von € 24,5 Mio. (Vorjahr: € 34,7 Mio.) und sonstigen Zinserträgen in Höhe von € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 1,9 Mio.).

Die Position „Sonstige Finanzerträge“ über € 105,9 Mio. (Vorjahr: € 74,9 Mio.) beinhaltet neben den erfolgswirksamen Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten in Höhe von € 65,8 Mio. (Vorjahr: € 65,4 Mio.) auch Hedging-Gewinne aus freistehenden Derivaten über € 39,8 Mio. (Vorjahr: € 9,6 Mio.), sowie Dividendenerträge über € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) aus der Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB).

Die Position „Zinsaufwand“ umfasst neben € 40,0 Mio. (Vorjahr: € 28,2 Mio.) Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten auch € 36,3 Mio. (Vorjahr: € 24,8 Mio.) Zinsaufwendungen für Factoring und sonstige Sachverhalte.

Der Posten „Sonstige Finanzaufwendungen“ umfasst Aufwand aus erfolgswirksamen Termin- bzw. Zeitkomponenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten über € 51,7 Mio. (Vorjahr: € 58,1 Mio.), Hedging-Verluste aus freistehenden Derivaten über € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 4,1 Mio.), den Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten im Zusammenhang mit Hochinflation über € 17,4 Mio. (Vorjahr: € 23,7 Mio.), sowie die Abwertung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien über € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

22. ERTRAGSTEUERN

➤ T.79 ERTRAGSTEUERN (IN € MIO.)

	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	105,0	140,6
Latente Steuern	15,0	-22,8
Gesamt	120,0	117,8

Die laufenden Ertragssteuern enthalten € 4,6 Mio. periodenfremde Erträge (Vorjahr Ertrag: € 0,8 Mio.). In den latenten Steuern ist ein Steuerertrag von € 5,0 Mio. (Vorjahr Steuerertrag: € 0,3 Mio.) enthalten, der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Grundsätzlich unterliegen PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22 %.

Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

➤ T.80 STEUERÜBERLEITUNGSRECHNUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	462,3	478,3
Theoretischer Steueraufwand		
Steuersatz der SE = 27,22 % (Vorjahr: 27,22 %)	125,8	130,2
Steuersatzunterschiede Ausland	-1,7	-21,0
Andere Steuereffekte:		
Ertragsteuern für Vorjahre	-7,3	3,7
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	11,0	6,4
Steuersatzänderungen	3,0	-0,4
Laufender Steueraufwand aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung	5,4	0,0
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	-16,2	-1,1
Effektiver Steueraufwand	120,0	117,8
Effektiver Steuersatz	25,9 %	24,6 %

Für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des latenten Steueraufwands geführt haben, auf € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.). Der latente Steueraufwand infolge einer Abwertung von latenten Steueransprüchen beträgt im Geschäftsjahr € 10,7 Mio. (Vorjahr: € 113 Mio.).

Die PUMA-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar 2 Steuergesetzgebung. Die PUMA-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung für die Bilanzierung

latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, gebrauch und bilanziert sie als laufende Steuer, sobald sie anfällt.

Hong Kong und die Vereinigten Arabischen Emirate haben eine neue Steuergesetzgebung erlassen, die die Einführung einer lokalen Mindestbesteuerung ab dem 1. Januar 2025 vorsieht. Infolgedessen werden ab 2025 die Tochtergesellschaft PUMA Hong Kong Ltd. und PUMA Middle East FZ-LLC für die Mindeststeuer in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich sein, anstelle der obersten Muttergesellschaft PUMA SE.

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ist dem Kapitel 8 zu entnehmen.

23. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner*innen des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

➤ T.81 ERGEBNIS JE AKTIE

	2024	2023
Konzernergebnis € Mio.	281,6	304,9
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.320.990	149.852.251
Ergebnis je Aktie (€)	1,89	2,03
Konzernergebnis zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (€ Mio.)	281,6	304,9
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.320.990	149.852.251
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	54.858	19.651
Gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	149.375.847	149.871.901
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)	1,89	2,03

WEITERE ANGABEN

24. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß der PUMA-internen Berichtsstruktur nach geographischen Verantwortungsgebieten mit Ausnahme von stichd. Das geographische Verantwortungsgebiet bildet das Geschäftssegment. Die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), der Gewinn vor Steuern (EBT) sowie die übrigen Segmentinformationen werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft den entsprechenden geographischen Verantwortungsgebieten zugewiesen.

Die interne Managementberichterstattung enthält folgende Berichtssegmente: Europa, EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika, Indien, Südostasien, Ozeanien), Nordamerika, Lateinamerika, Großchina, Übriges Asien/ Pazifik (ohne Großchina, Südostasien, Ozeanien) und stichd. Diese werden entsprechend der Kriterien des IFRS 8 als berichtspflichtige Geschäftssegmente ausgewiesen.

Die Überleitungsrechnung enthält die Angabe zu den Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit zentralisierten Funktionen, welche die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten nicht erfüllen. Die zentralen Aufwendungen und Erträge beinhalten insbesondere die weltweite Beschaffung, das zentrale Treasury, das zentrale Marketing, Wertminderungsaufwendungen auf langfristige Vermögenswerte und andere globale Funktionen der Unternehmenszentrale.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der PUMA SE.

Die in der Segmentberichterstattung dargestellten externen Umsatzerlöse werden in jedem Segment durch den Verkauf von Schuhen, Textilien und Accessoires erzielt. Sie beinhalten sowohl Umsatzerlöse des Großhandelsgeschäfts als auch mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die prozentuale Aufteilung der Umsatzerlöse nach Großhandelsgeschäft und eigenen Einzelhandelsaktivitäten pro Segment entspricht im Wesentlichen der konzernweiten Aufteilung (siehe [Kapitel 19](#)). Eine Ausnahme bildet das Segment Großchina mit einem Anteil von Umsätzen im Großhandel von ungefähr 50 %. Das Segment stichd erzielte im Vorjahr fast ausschließlich Umsätze mit Großhandelskunden.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden. Mit Ausnahme von Warenverkäufen der stichd in Höhe von € 57,8 Mio. (Vorjahr: € 37,1 Mio.), fallen keine wesentlichen internen Umsätze an, weshalb sie in der Darstellung nicht berücksichtigt werden.

Die wichtigste Ergebnisgröße für die Steuerung und Ressourcenallokation durch den Vorstand ist das operative Ergebnis (EBIT) der Geschäftssegmente, welches definiert ist als Rohertrag abzüglich der zurechenbaren sonstigen operativen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen operativen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche und der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die externen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftssegmente werden regelmäßig an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Konzernseitig erfasste Beträge aus der Zwischengewinneliminierung der Vorräte im Zusammenhang mit konzerninternen Umsätzen werden den Geschäftssegmenten, wie sie an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, nicht zugeordnet. Investitionen, Abschreibungen und langfristige Vermögenswerte werden auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Die Zuordnung der Immateriellen Vermögenswerte auf die Geschäftssegmente erfolgt wie in [Kapitel 11](#) dargestellt. Die Schulden, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet und deshalb auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger gemeldet.

Die langfristigen Vermögenswerte und Abschreibungen umfassen die Buchwerte bzw. die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Sachanlagen, Nutzungsrechten und Immateriellen Vermögenswerten. Die Investitionen enthalten Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten.

Da PUMA nur in dem Geschäftsfeld Sportartikelindustrie tätig ist, erfolgt eine weitere Aufgliederung gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires.

GESCHÄFTSSEGMENTE

➤ T.82 GESCHÄFTSSEGMENTE (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten		EBIT		Investitionen	
	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
Europa	2.061,0	2.016,0	268,9	251,4	41,5	25,8
EEMEA*	1.742,1	1.757,5	363,3	396,6	33,5	30,3
Nordamerika	2.124,9	2.095,9	323,6	295,0	49,4	75,5
Lateinamerika	1.342,4	1.239,9	254,0	285,3	51,8	75,8
Großchina	604,0	582,2	98,0	84,5	13,8	10,3
Asien/Pazifik (ohne Großchina)*	424,7	420,5	57,4	56,7	4,6	4,3
stichd	497,1	459,4	66,8	89,5	24,3	22,1
Geschäftssegmente insgesamt	8.796,2	8.571,3	1.432,0	1.458,9	218,7	244,1

* Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurde Ozeanien der Region EEMEA zugeordnet und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst

	Abschreibungen		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2024	1-12/2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Europa	67,3	61,7	541,8	498,5	218,4	196,4
EEMEA*	65,3	62,2	463,3	371,2	340,1	298,8
Nordamerika	87,2	83,3	468,0	466,1	214,1	204,9
Lateinamerika	50,7	39,2	314,7	306,9	227,0	223,7
Großchina	30,5	29,3	150,4	109,6	71,6	40,6
Asien/Pazifik (ohne Großchina)*	21,9	21,5	56,4	65,0	75,5	79,3
stichd	15,3	11,2	134,0	104,8	93,8	72,1
Geschäftssegmente insgesamt	338,2	308,3	2.128,7	1.922,0	1.240,6	1.115,7

* Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurde Ozeanien der Region EEMEA zugeordnet und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst

	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2024	31.12.2023
Europa	521,3	477,4
EEMEA*	225,0	211,7
Nordamerika	815,5	741,8
Lateinamerika	256,0	221,5
Großchina	87,9	91,8
Asien/Pazifik (ohne Großchina)*	97,8	96,2
stichd	238,3	226,0
Geschäftssegmente insgesamt	2.241,9	2.066,4

* Aufgrund einer Änderung der Struktur der internen Organisation wurde Ozeanien der Region EEMEA zugeordnet und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst

7 T.83 PRODUKT (UMSATZERLÖSE MIT DRITTEN IN € MIO., ROHERTRAGSMARGE IN %)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Rohertragsmarge	
	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
Schuhe	4.733,6	4.583,4	46,9 %	45,4 %
Textilien	2.813,9	2.763,0	48,1 %	47,8 %
Accessoires	1.269,7	1.255,3	47,6 %	46,6 %
Gesamt	8.817,2	8.601,7	47,4 %	46,3 %

ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN

➤ T.84 ÜBERLEITUNGSRECHNUNGEN (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten	
	1-12/2024	1-12/2023
Geschäftssegmente insgesamt	8.796,2	8.571,3
Zentralbereiche	20,9	30,4
Gesamt	8.817,2	8.601,7

	EBIT	
	1-12/2024	1-12/2023
Geschäftssegmente insgesamt	1.432,0	1.458,9
Zentralbereiche	-323,4	-344,6
Zentrale Aufwendungen Marketing	-486,6	-492,7
Konsolidierung	0,0	0,0
Operatives Ergebnis (EBIT)	622,0	621,6
Finanzergebnis	-159,7	-143,3
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	478,3

	Investitionen		Abschreibungen	
	1-12/2024	1-12/2023	1-12/2024	1-12/2023
Geschäftssegmente insgesamt	218,7	244,1	338,2	308,3
Zentralbereiche	41,4	55,5	32,0	43,4
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	260,2	299,6	370,2	351,7

	Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftssegmente insgesamt	2.128,7	1.922,0	1.240,6	1.115,7	2.241,9	2.066,4
Zentralbereiche	3,7	1,6	6,0	2,8	226,3	237,7
Konsolidierung	-118,6	-119,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.013,7	1.804,4	1.246,5	1.118,4	2.468,3	2.304,1

GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet.

T.85 GEOGRAPHISCHE INFORMATIONEN NACH LÄNDERN (IN € MIO.)

	Umsatzerlöse mit Dritten		Langfristige Vermögenswerte	
	1-12/2024	1-12/2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland, Europa	682,7	631,6	536,9	507,0
USA, Nordamerika	1.982,7	1.933,7	653,8	604,5
Andere Länder	6.151,7	6.036,5	1.277,6	1.192,6
Gesamt	8.817,2	8.601,7	2.468,3	2.304,1

25. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cashflow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d. h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich kurzfristiger Geldanlagen.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

➤ T.86 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/ -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2024 (IN € MIO.)

	Anhang	Stand 1.1.2024	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Stand 31.12.2024
			Wäh- rungs- verän- derungen	IFRS 16 Leasing- verträge	Umglie- derungen	Sonstige		
Leasingverbind- lichkeiten	<u>10</u>	1.232,4	19,2	201,4	0,0	0,0	-222,5	1.230,6
Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	145,9	1,0	0,0	70,0	0,6	-86,0	131,6
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	426,1	0,0	0,0	-70,0	0,3	0,0	356,4
Gesamt		1.804,4	20,3	201,4	0,0	0,9	-308,5	1.718,6

➤ T.87 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/ -ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2023 (IN € MIO.)

	Anhang	Stand 1.1.2023	Zahlungsunwirksame Veränderungen				Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Stand 31.12.2023
			Wäh- rungs- verän- derungen	IFRS 16 Leasing- verträge	Umglie- derungen	Sonstige		
Leasingverbind- lichkeiten	<u>10</u>	1.230,4	-44,9	254,9	0,0	0	-208,0	1.232,4
Kurzfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	75,9	-0,6	0,0	125,0	4,8	-59,1	145,9
Langfristige Finanzverbind- lichkeiten	<u>13</u>	251,5	0,0	0,0	-125,0	0,0	299,6	426,1
Gesamt		1.557,8	-45,6	254,9	0,0	4,8	32,5	1.804,4

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 1.230,6 Mio. (Vorjahr: € 1.232,4 Mio.) gliedern sich in kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von € 220,6 Mio. (Vorjahr: € 212,4 Mio.) und langfristige Leasingverbindlichkeiten von € 1.010,0 Mio. (Vorjahr: € 1.020,0 Mio.).

26. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

T.88 VERPFLICHTUNGEN AUS LIZENZ-, PROMOTIONS- UND WERBEVERTRÄGEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
Fällig innerhalb eines Jahres	491,6	402,4
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.346,9	1.203,5
Fällig nach mehr als fünf Jahren	929,9	314,2
Gesamt	2.768,4	1.920,2

Die Promotions- und Werbeverträge sehen branchenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele (z. B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 278,8 Mio. (Vorjahr: € 246,5 Mio.), davon sind € 153,3 Mio. (Vorjahr: € 146,5 Mio.) langfristig. Diese beinhalten neben Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 276,7 Mio. (Vorjahr: € 234,2 Mio.) auch sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 2,2 Mio (Vorjahr: € 12,3 Mio.).

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Einzelne PUMA Gesellschaften sind in Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, z. B. aus gewerblichen Schutz- und Urheberrechten oder Mitarbeiterangelegenheiten ergeben. Sofern daraus ein Ressourcenabfluss als wahrscheinlich eingestuft wird sowie die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts jedoch als gering eingestuft wird, bestehen aus diesen Rechtsstreitigkeiten Eventualverbindlichkeiten, welche im Geschäftsjahr auf € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) geschätzt werden.

Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund von Unsicherheiten in der Sachverhaltsbeurteilung durch die Steuer- und Zollbehörden in Indien sowie durch die Steuerbehörden in den Niederlanden. Aufgrund externer Gutachten geht das Management derzeit in diesen Fällen davon aus, dass die Forderungen der indischen und der niederländischen Finanz- und Zollbehörden zu keinem Zahlungsabfluss führen werden.

Insgesamt ist das PUMA Management der Ansicht, dass sich aus dieser Summe der Eventualverbindlichkeiten nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ergeben.

27. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB i.V.m. § 315e HGB

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 10,2 Mio. (Vorjahr: € 10,3 Mio.).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.) und 81.382 (Vorjahr: 81.279) ausgegebener Performance Shares enthalten.

GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,5 Mio. (Vorjahr: € 2,4 Mio.), sowie beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 47,3 Mio. (Vorjahr: € 47,2 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

28. ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachstehend aufgeführt. Diese Finanzinformationen betreffen die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen insgesamt, an denen jeweils der identische nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt ist. Die Angaben stellen jeweils die Beträge vor Intercompany-Eliminierungen dar.

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen:

Der Konzern ist mit 51% am Kapital der PUMA United North America LLC, der PUMA United Canada ULC sowie der Janed Canada LLC (inaktive Gesellschaft) beteiligt. Bei diesen Gesellschaften bestehen jeweils vom Kapitalanteil abweichende Ergebnisbeteiligungen zugunsten des jeweils identischen nicht beherrschenden Gesellschafters. PUMA erhält demgegenüber erhöhte Lizenzgebühren.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Kapital sowie dem Ergebnis in Höhe von 70% an der Gesellschaft PUMA United Aviation North America LLC.

Die vertraglichen Vereinbarungen dieser Gesellschaften sehen jeweils vor, dass PUMA die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschaftsversammlung und damit die Verfügungsgewalt über diese Gesellschaften besitzt. PUMA ist schwankenden Renditen aus den umsatzabhängigen Lizenzentgelten bzw. aus variablen Ergebnissen ausgesetzt. Außerdem steuert der Konzern die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden entsprechend als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung, unter Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen, einbezogen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden nicht beherrschenden Anteile betreffen PUMA United North America LLC, PUMA United Canada ULC, Janed Canada LLC (inaktiv) und PUMA United Aviation North America LLC mit € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 28,9 Mio.).

In den folgenden Tabellen sind die zusammengefassten Finanzinformationen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dargestellt:

➤ T.89 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	235,5	112,9
Langfristige Vermögenswerte	7,9	8,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten	235,5	85,3
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Nettovermögen	7,9	36,3
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen	0,9	28,9

➤ T.90 ERGEBNISRECHNUNG (IN € MIO.)

	2024	2023
Umsatzerlöse	427,9	411,8
Jahresüberschuss	61,7	56,8
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	60,7	55,7
Sonstiges Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	0,6	4,3
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	61,3	54,2
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	89,4	92,4

➤ T.91 ZAHLUNGSMITTEL (IN € MIO.)

	2024	2023
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	80,3	101,8
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0,0	-0,3
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-80,3	-101,4
Veränderung des Finanzmittelbestands	0,0	0,0

29. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von PUMA beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf den PUMA-Konzern ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei des PUMA-Konzerns stehen.

Zum 31. Dezember 2024 gab es eine Beteiligung an der PUMA SE, die 20 % der Stimmrechte überschritt. Gehalten wurde sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug laut eigenen Angaben der Kering S.A. am 31. Dezember 2024 0,0 % des Grundkapitals. Die Artémis S.A.S. hält am 31. Dezember 2024 28,7 % des Grundkapitals der PUMA SE (nach der Kapitalherabsetzung als Folge des Aktienrückkaufprogramms). Da Artémis S.A.S. und Kering S.A. damit mehr als 20 % der Stimmrechte an PUMA SE halten, besteht für sie die Vermutung für maßgeblichen Einfluss gemäß IAS 28.5 und IAS 28.6. Sie und alle anderen direkt oder indirekt durch Financière Pinault S.C.A. beherrschten Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, werden im Folgenden als nahestehende Unternehmen berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Lizenzvereinbarungen zu marktüblichen Konditionen.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

➤ T.92 ERBRACHTE UND EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (IN € MIO.)

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2024	2023	2024	2023
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,8	2,1	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,8	2,1	0,0	0,0

➤ T.93 NETTOFORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN (IN € MIO.)

	Nettoforderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
	2024	2023	2024	2023
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,2	0,3	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	0,2	0,3	0,0	0,0

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind nicht mit Wertberichtigungen belastet.

KATEGORISIERUNG DER VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN NACH IAS 24.17:

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 sind Vorstand und Aufsichtsrat. Diese werden zu den nahestehenden Personen gezählt.

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 6,1 Mio.), für Leistungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses € 4,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und die anteilsbasierte Vergütung € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 1,4 Mio.). Ferner wurde wie im Vorjahr keine Vergütung in Form von anderen langfristig fälligen Leistungen sowie in Form von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Berichtsjahr gewährt. Demnach beläuft sich der Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf € 12,2 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.).

Im Berichtsjahr 2024 betrug die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

30. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (<https://about.PUMA.com/de/investor-relations/corporate-governance>) veröffentlicht.

31. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wie bereits in der Veröffentlichung vom 22. Januar 2025 angekündigt, hat PUMA das umfassende Effizienzprogramm ‚nextlevel‘ initiiert, mit dem Ziel durch Kostenoptimierung das Umsatzwachstum zukünftig in ein höheres Profitabilitätswachstum umzusetzen. Zu diesem Zweck sollen unter anderem direkte und indirekte Kosten optimiert und Personalkosten auf die strategischen Wachstumsbereiche ausgerichtet werden. Es wird erwartet, dass das Programm zu Einmalkosten führen wird, denen Kosteneinsparungen im Jahr 2025 und in darauffolgenden Jahren gegenüberstehen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben, bestanden nicht.

32. TAG DER FREIGABE

Der Vorstand der PUMA SE hat den Konzernabschluss am 11 März 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 11 März 2025

Der Vorstand

Freundt

Neubrand

Valdes

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2024

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Arne Freundt

Chief Executive Officer (CEO)

Hubert Hinterseher (bis 30. September 2024)

Chief Financial Officer (CFO)

Markus Neubrand (seit 1. Oktober 2024)

Chief Financial Officer (CFO)

Anne-Laure Descours (bis 31. Dezember 2024)

Chief Sourcing Officerin (CSO)

Maria Valdes

Chief Product Officerin (CPO)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Héloïse Temple-Boyer (erstmals gewählt am 18. April 2019)

(Vorsitzende)

Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Kering S.A., Paris/Frankreich**
- Christie's International Plc., London/ Vereinigtes Königreich**
- CAA LL.C., Los Angeles/USA**
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich
- Royalement Vôte Editions S.A.S., Paris/Frankreich

* Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS/KERING-Gruppe. Lediglich die Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.

** Mandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Thore Ohlsson (erstmals gewählt am 21. Mai 1993, bis 22. Mai 2024)

(Stellvertretender Vorsitzender bis 22. Mai 2024)

Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden
- Infinitive AB, Malmö/Schweden
- Friskvårdcenter AB, Malmö/Schweden
- Totestories AB, Vellinge/Schweden

Jean-Marc Duplaix (erstmals gewählt am 24. Mai 2023)

(Stellvertretender Vorsitzender seit 22. Mai 2024)

Paris, Frankreich

Stellvertretender CEO von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Balenciaga S.A.S., Paris/Frankreich
- Yves Saint Laurent S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Operations S.A.S., Paris/Frankreich

* Die Mandate sind Mandate innerhalb der Kering-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Balenciaga S.A.S., Yves Saint Laurent S.A.S. und Balenciaga Operations S.A.S. sind nicht börsennotiert.

Harsh Saini (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)

London, Vereinigtes Königreich

Selbständige Unternehmensberaterin, Beraterin für Non-Profit Organisationen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Roland Krüger (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)
Singapur

Mitglied des Board of Directors der Weybourne Holdings Pte. Ltd. (Anm.: das Dyson Family Office), Singapur

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Weybourne Holdings Pte. Ltd.*

*Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Fiona May (erstmals gewählt am 18. April 2019)
Calenzano, Italien

Selbständige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Martin Köppel (erstmals gewählt am 25. Juli 2011)
(Arbeitnehmervertreter)
Adelsdorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Bernd Illig (erstmals gewählt am 9. Juli 2018)
(Arbeitnehmervertreter)
Bechhofen, Deutschland

Teamhead IT Endpoint Management der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)
- Fiona May
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender)
- Thore Ohlsson (bis 22. Mai 2024)
- Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)
- Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)
- Fiona May (seit 22. Mai 2024)
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss

- Roland Krüger (Mitglied und Vorsitzender seit 22. Mai 2024)
- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende bis 22. Mai 2024)
- Fiona May (bis 22. Mai 2024)
- Jean-Marc Duplaix (bis 22. Mai 2024)
- Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)

Nachhaltigkeitsausschuss

- Harsh Saini (Mitglied und Vorsitzende seit 13. Juni 2024)
- Fiona May (Vorsitzende bis 13. Juni 2024)
- Héloïse Temple-Boyer (bis 22. Mai 2024)
- Martin Köppel
- Bernd Illig (seit 22. Mai 2024)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 11 März 2025

Der Vorstand

Freundt

Neubrand

Valdes

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers 352

Prüfungsvermerk des
unabhängigen Wirtschaftsprüfers
über eine betriebswirtschaftliche
Prüfung zur Erlangung begrenzter
Sicherheit in Bezug auf die
Konzernnachhaltigkeitserklärung 361

Die PUMA-Aktie 365

PUMA im Jahresvergleich 367

Entwicklung PUMA-Konzern 369



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE PERIODENGERECHTE UMSATZERLÖSREALISIERUNG MIT GROßHANDELSKUNDEN

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 19.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der PUMA SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8.817,2 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen mit EUR 6.391,8 Mio Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden bei.

Der Konzern erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden, wenn er durch Übertragung eines zugesagten Vermögenswerts auf einen Kunden eine Leistungsverpflichtung erfüllt. Als übertragen gilt ein Vermögenswert dann, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt. Entsprechend der Übertragung der Verfügungsgewalt werden Umsatzerlöse mit Großhandelskunden zeitpunktbezogen mit dem Betrag erfasst, auf den der Konzern Anspruch hat.

Der Vorstand der PUMA SE hat die Kriterien für die zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie festgelegt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert.

In den letzten Wochen vor dem Abschlussstichtag finden mit Großhandelskunden mit individuellen vertraglichen Vereinbarungen zum Gefahrenübergang eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen statt. Des Weiteren bestehen intern vorgegebene und extern kommunizierte Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die ein zentraler Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine fehlerhafte Periodenabgrenzung zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Ware und die Faktura sowie insbesondere die Festlegung und Überprüfung des korrekten Übergangs der Verfügungsgewalt beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, mit den zugrunde liegenden Verträgen und externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die noch Ende Dezember 2024 erfasst wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der PUMA SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden ist sachgerecht.

WERTHALTIGKEIT DER NUTZUNGSRECHTE FÜR EINZELHANDELSGESCHÄFTE (RIGHT-OF-USE-ASSETS)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitte 2 und 10.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2024 werden im Konzernabschluss der PUMA SE Nutzungsrechte (right-of-use-assets) in Höhe von EUR 1.116,8 Mio ausgewiesen. Ein wesentlicher Anteil der Nutzungsrechte entfällt auf Einzelhandelsgeschäfte (EUR 528,9 Mio). Der Anteil der Nutzungsrechte an der Konzernbilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 15,6 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Aufgrund der großen Anzahl an Leasingverhältnissen und den hieraus resultierenden Transaktionen hat die Muttergesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur Bewertung von Leasingverhältnissen eingerichtet.

Die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte wird auf Ebene der einzelnen Einzelhandelsgeschäfte als zahlungsmittelgenerierende Einheiten überprüft. Für den Impairment-Test wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Den erzielbaren Betrag ermittelt die Muttergesellschaft für die Einzelhandelsgeschäfte, bei denen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen, regelmäßig mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf für das Nutzungsrecht der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte anhand des Nutzungswerts ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Einzelhandelsgeschäfts für das nächste Jahr, die unterstellte Wachstumsrate, der verwendete Abzinsungssatz und die Nutzung von Verlängerungsoptionen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr für Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte Wertminderungen in Höhe von EUR 7,3 Mio erfasst.

Insbesondere aufgrund der Ermessensspielräume bei der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte anhand des Nutzungswerts besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung an Nutzungsrechten nicht erkannt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei Nutzungsrechten für Einzelhandelsgeschäfte Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Muttergesellschaft zur Bestimmung von Wertminderungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Muttergesellschaft nicht identifizierten Wertminderungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe an Einzelhandelsgeschäften unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Muttergesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung für die in dieser Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der Leasinglaufzeit getroffen wurden, haben wir diese daraufhin überprüft, ob die zugrunde liegenden Annahmen vor dem Hintergrund der Marktverhältnisse und Risiken in der Branche nachvollziehbar sind.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Muttergesellschaft für die betroffenen Nutzungsrechte beurteilt, indem wir die Planungen der in der Stichprobe ausgewählten Einzelhandelsgeschäfte des vorherigen Geschäftsjahrs mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Weiterhin haben wir die den Abzinsungssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir die Berechnungsmethode für die Abzinsungssätze auf Angemessenheit gewürdigt.

Den durch die PUMA SE ermittelten Wertansatz der Nutzungsrechte haben wir für die in der Stichprobe enthaltenen Einzelhandelsgeschäfte rechnerisch nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir für die ausgewählte Stichprobe alternative Szenarien berechnet und mit den Werten des Konzerns verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung der Nutzungsrechte für Einzelhandelsgeschäfte zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Muttergesellschaft sind angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „PUMA KA 2024.zip“ (SHA256-Hashwert: 044183bc89c3223ae4b8b1dd9f21047f37c5c010ff731cbd7ecb35e3e284d95b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))

durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 7. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 11 März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Sanetra
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITS- ERKLÄRUNG

An die PUMA SE, Herzogenaurach

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren externe Verweise und die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Konzernlageberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu externen Verweisen und den Verweisen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in den jeweiligen Abschnitten der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt ESRS 2 BP-1 der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen

Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von eingeschränkter Datenverfügbarkeit und der Notwendigkeit von Schätzungen.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- Standortbesuche virtuell und vor Ort durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG / AAB-KLAUSEL

Dieser Prüfungsvermerk ist an die PUMA SE gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die PUMA SE erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Nürnberg, den 11. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin
Wirtschaftsprüfer

Stauder
Wirtschaftsprüfer

DIE PUMA-AKTIE

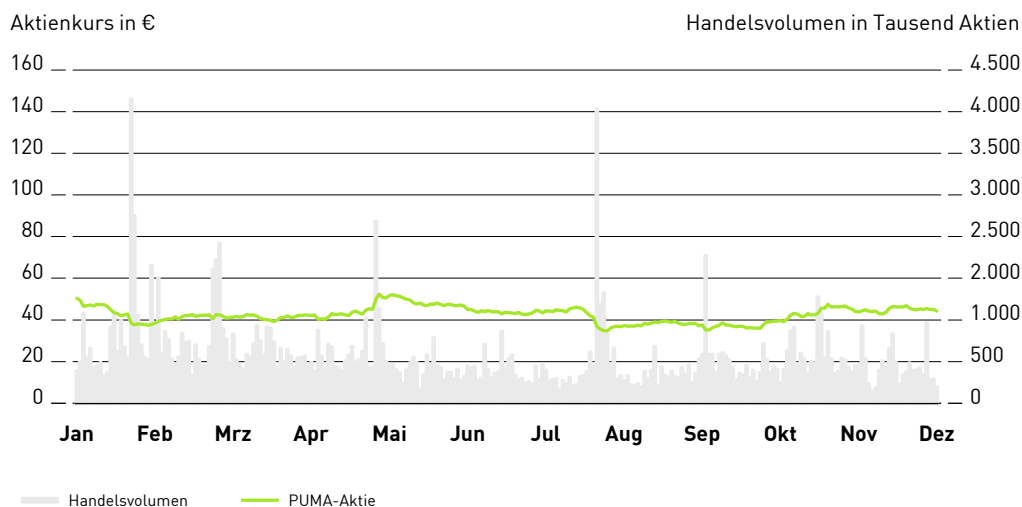
Die PUMA-Aktie verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 eine negative Kursentwicklung. Der Schlusskurs der PUMA-Aktie lag am letzten Handelstag im Jahr 2024 (30. Dezember) bei € 44,36 und somit um 12,2% niedriger als der Schlusskurs des Vorjahres. Die Marktkapitalisierung des PUMA-Konzerns sank entsprechend von € 7,6 Milliarden am Ende des Jahres 2023 auf € 6,6 Milliarden zum Jahresende 2024. Die PUMA-Aktie startete mit einem Kurs von € 50,52 in das Jahr 2024 und bewegte sich in den folgenden zwölf Monaten in einem Bereich zwischen € 52,50 (Mai 2024) und € 34,81 (August 2024). Das tägliche Handelsvolumen der PUMA-Aktie stieg von durchschnittlich 423 Tausend Stücken im Vorjahr auf durchschnittlich 571 Tausend Stücke im Geschäftsjahr 2024.

➤ T.01 KENNZAHLEN JE AKTIE*

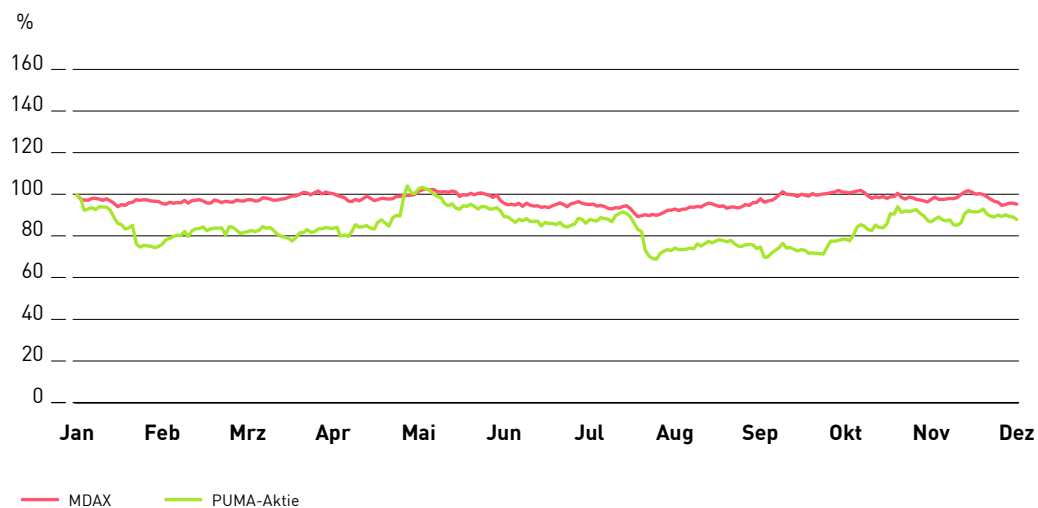
		2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Jahresschlusskurs	€	44,36	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35	42,70
Höchstkurs	€	52,50	67,22	108,00	114,70	92,28	72,95	52,50
Tiefstkurs	€	34,81	44,36	43,85	80,42	42,14	43,00	31,70
Tägliches Handelsvolumen (Ø)	Stück in Tausend	571	423	519	281	423	387	444
Ergebnis je Aktie	€	1,89	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76	1,25
Brutto Cashflow je Aktie	€	5,88	6,43	6,14	5,49	3,50	4,71	2,66
Free Cashflow (vor Akquisitionen) je Aktie	€	3,11	2,46	1,19	1,85	1,85	2,22	1,00
Eigenkapital je Aktie	€	19,01	17,23	16,97	15,23	11,79	12,84	11,52
Dividende je Aktie	€	0,61	0,82	0,82	0,72	0,16	0,50	0,35

* Die Angaben für die Vorjahre wurden rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1:10 angepasst

G.01 ENTWICKLUNG PUMA AKTIE / HANDELSVOLUMEN



G.02 JAHRESVERGLEICH KURSVERLAUF - INDIZIERT



Die PUMA-Aktie ist seit 1986 zum regulierten Markt der deutschen Wertpapierbörsen zugelassen. Sie notiert im Prime Standard Segment und gehört dem Mid-Cap-Index MDAX der Deutschen Börse an. Darüber hinaus wurde erneut die Mitgliedschaft in dem FTSE4Good Index bestätigt.

PUMA IM JAHRESVERGLEICH

➤ T.02 PUMA IM JAHRESVERGLEICH (IN € MIO.)

	2024	2023	Veränderung
Umsatz			
Konsolidierte Umsätze	8.817,2	8.601,7	2,5%
- Schuhe	4.733,6	4.583,4	3,3%
- Textilien	2.813,9	2.763,0	1,8%
- Accessoires	1.269,7	1.255,3	1,1%
Operative Indikatoren			
Rohertrag	4.177,9	3.986,6	4,8%
Operatives Ergebnis (EBIT)	622,0	621,6	0,1%
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	478,3	-3,3%
Konzernergebnis	281,6	304,9	-7,6%
Profitabilität und Rentabilität			
Rohertragsmarge	47,4%	46,3%	1,0%pt
Umsatzrendite, brutto (Gewinn vor Steuern, EBT)	5,2%	5,6%	-0,3%pt
Umsatzrendite, netto (Konzernergebnis)	3,2%	3,5%	-0,3%pt
Return on capital employed (ROCE)	23,0%	25,1%	-2,1%pt
Return on equity (ROE)	10,0%	11,8%	-1,8%pt
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital	2.828,6	2.582,3	9,5%
- Eigenkapitalquote	39,6%	38,9%	0,7%pt
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.278,2	1.177,3	8,6%
- in % vom konsolidierten Umsatz	14,5%	13,7%	0,8%pt
Kapitalfluss und Investitionen			
Brutto Cashflow	878,2	964,1	-8,9%
Freier Cashflow	464,3	369,0	25,8%
Investitionen (vor Akquisitionen)	263,0	300,4	-12,5%

	2024	2023	Veränderung
Mitarbeiter			
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.668	18.023	3,6 %
Umsatz pro Mitarbeiter (T€)	472,3	477,3	-1,0 %
PUMA Aktie			
Aktienkurs (in €)	44,36	50,52	-12,2 %
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	149,32	149,85	-0,4 %
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	148,82	149,84	-0,7 %
Ergebnis je Aktie (in €)	1,89	2,03	-6,9 %
Marktkapitalisierung	6.602	7.570	-12,8 %
Durchschnittl. Handelsvolumen (Stück pro Tag)	570.863	423.200	34,9 %

ENTWICKLUNG PUMA-KONZERN

➤ T.03 ENTWICKLUNG PUMA KONZERN (IN € MIO.)

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatz										
Konsolidierte Umsätze	8.817,2	8.601,7	8.465,1	6.805,4	5.234,4	5.502,2	4.648,3	4.135,9	3.626,7	3.387,4
- Veränderung in %	2,5%	1,6%	24,4%	30,0%	-4,9%	18,4%	12,4%	14,0%	7,1%	14,0%
- Schuhe	4.733,6	4.583,4	4.317,9	3.163,6	2.367,6	2.552,5	2.184,7	1.974,5	1.627,0	1.506,1
- Textilien	2.813,9	2.763,0	2.896,3	2.517,3	1.974,1	2.068,7	1.687,5	1.441,4	1.333,2	1.244,8
- Accessoires	1.269,7	1.255,3	1.251,0	1.124,5	892,7	881,1	776,1	719,9	666,5	636,4
Operative Indikatoren										
Rohertrag	4.177,9	3.986,6	3.902,7	3.257,8	2.458,0	2.686,4	2.249,4	1.954,3	1.656,4	1.540,2
- Rohertragsmarge	47,4%	46,3%	46,1%	47,9%	47,0%	48,8%	48,4%	47,3%	45,7%	45,5%
Lizenz- und Provisionserträge	24,3	38,5	33,8	23,9	16,1	25,1	16,3	15,8	15,7	16,5
Operatives Ergebnis (EBIT)	622,0	621,6	640,6	557,1	209,2	440,2	337,4	244,6	127,6	96,3
- EBIT Marge	7,1%	7,2%	7,6%	8,2%	4,0%	8,0%	7,3%	5,9%	3,5%	2,8%
Gewinn vor Steuern (EBT)	462,3	478,3	551,7	505,3	162,3	417,6	313,4	231,2	118,9	85,0
- EBT Marge (Umsatzrendite, brutto)	5,2%	5,6%	6,5%	7,4%	3,1%	7,6%	6,7%	5,6%	3,3%	2,5%
Konzernergebnis	281,6	304,9	353,5	309,6	78,9	262,4	187,4	135,8	62,4	37,1
- Marge (Umsatzrendite, netto)	3,2%	3,5%	4,2%	4,5%	1,5%	4,8%	4,0%	3,3%	1,7%	1,1%

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwand										
Marketing/Retail	1.736,9	1.643,2	1.578,5	1.309,1	1.050,2	1.112,1	931,2	822,9	732,3	697,6
Personal	985,3	900,6	846,5	712,4	583,7	640,5	553,8	549,1	493,1	483,8
Bilanzkennzahlen										
Bilanzsumme	7.140,6	6.640,4	6.772,7	5.728,3	4.684,1	4.378,2	3.207,2	2.853,8	2.765,1	2.620,3
Eigenkapital	2.828,6	2.582,3	2.538,8	2.278,5	1.763,9	1.902,3	1.722,2	1.656,7	1.722,2	1.619,3
- Eigenkapitalquote	39,6%	38,9%	37,5%	39,8%	37,7%	43,4%	53,7%	58,1%	62,3%	61,8%
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	1.278,2	1.177,3	1.086,8	727,9	465,8	549,4	503,9	493,9	536,6	532,9
- davon Vorräte	2.013,7	1.804,4	2.245,1	1.492,2	1.138,0	1.110,2	915,1	778,5	718,9	657,0
Kapitalfluss										
Freier Cashflow	464,3	369,0	177,5	276,2	276,0	330,0	172,9	128,5	49,7	-98,9
Investitionen (inkl. Akquisitionen)	263,0	300,4	263,6	202,4	151,0	218,4	130,2	122,9	91,1	79,5
Return-Kennzahlen										
Return on equity (ROE)	10,0%	11,8%	13,9%	13,6%	4,5%	13,8%	10,9%	8,2%	3,6%	2,3%
Return on capital employed (ROCE)	23,0%	25,1%	28,4%	31,9%	15,1%	29,6%	25,8%	20,7%	10,3%	7,9%

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Weitere Informationen										
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresende)	19.599	18.681	18.071	16.125	14.374	14.332	12.894	11.787	11.495	11.351
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	18.668	18.023	16.669	14.846	13.016	13.348	12.192	11.389	11.128	10.988
PUMA Aktie*										
Aktienkurs (in €)	44,36	50,52	56,70	107,50	92,28	68,35	42,70	36,30	24,97	19,87
Ergebnis je Aktie (in €)	1,89	2,03	2,36	2,07	0,53	1,76	1,25	0,91	0,42	0,25
Durchschn. ausstehende Aktien (in Mio. Stück)	149,32	149,85	149,65	149,59	149,56	149,52	149,47	149,43	149,40	149,40
Anzahl der ausstehenden Aktien zum 31.12. (in Mio. Stück)	148,82	149,84	149,76	149,61	149,58	149,55	149,51	149,46	149,40	149,40
Marktkapitalisierung	6.602	7.570	8.491	16.083	13.804	10.222	6.384	5.426	3.730	2.968

* Die Angaben für die Vorjahre wurden rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1:10 angepasst

IMPRESSUM

PUBLISHER

PUMA SE
PUMA Way 1
91074 Herzogenaurach
Germany
+49 (0)9132 81-0
www.about.puma.com

SUSTAINABILITY

Stefan Seidel
Senior Director Corporate Sustainability
stefan.seidel@puma.com
Veronique Rochet
Senior Director Sustainability
veronique.rochet@puma.com

CORPORATE COMMUNICATIONS

Kerstin Neuber
Senior Director Corporate Communications
kerstin.neuber@puma.com

DESIGN AND LAYOUT

3st kommunikation GmbH
www.3st.de

INVESTOR RELATIONS

Gottfried Hoppe
Director Investor Relations
gottfried.hoppe@puma.com

REALISATION

Produced inhouse with firesys
www.firesys.de

PEOPLE & ORGANIZATION

Dietmar Knoess
Vice President People & Organization
dietmar.knoess@puma.com

